

Jahresbericht 2015





Inhalt

Vorwort	5
Kennzahlen auf einen Blick	6
Bericht der Revisionsstelle	7
Bilanz und Betriebsrechnung	11
1. Bilanz	11
2. Betriebsrechnung	12
Anhang	14
1. Grundlagen und Organisation	14
2. Aktive Versicherte und Rentner	21
3. Art der Umsetzung des Zwecks	23
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	28
5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	29
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	35
7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	48
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	48
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	49
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	50

Vorwort

Die St.Galler Pensionskasse kann auf ein bewegtes Geschäftsjahr 2015 zurückblicken. Trotz einer ausserordentlich guten, überdurchschnittlichen Gesamtperformance von 2.4 Prozent weist die sgpk per Ende 2015 mit einem Deckungsgrad von 96.8 Prozent eine Unterdeckung aus. Der Grund liegt vor allem in der bereits bei Gründung absehbaren Anpassung der technischen Grundlagen.

Im April 2015 hat der Stiftungsrat beschlossen, per 1. Januar 2016 den technischen Zins von 3.5 auf 3 Prozent zu senken und die Generationen-Tafel einzuführen. Diese technischen Änderungen wurden für den Abschluss der Jahresrechnung 2015 bereits vollständig umgesetzt. Per Saldo hat sich als Folge der Anwendung der neuen technischen Grundlagen die gesamten Vorsorgeverpflichtungen der sgpk um 497 Millionen Franken erhöht. Davon wurden 307 Millionen Franken für die Erhöhung der Vorsorgeverpflichtungen gegenüber den rentenbeziehenden Personen benötigt. Die restlichen 190 Millionen Franken wurden zur Verstärkung der Rückstellungen für aktiv Versicherte verwendet, grösstenteils um Einbussen bei der Alterspensionierung infolge der Senkung des Umwandlungssatzes abzufedern.

Zum Zeitpunkt der Verselbständigung auf den 1. Januar 2014 hat der Gesetzgeber den technischen Zinssatz mit 3.5 Prozent bewusst hoch angesetzt, in der Erwartung, dass sich die Zinssituation wieder nach oben korrigieren wird. Das Zinsniveau hat sich seither sogar verschlechtert. Somit ist die aktuelle Unterdeckung weder für den Gesetzgeber noch den Stiftungsrat eine Überraschung. Verschiedene Experten haben bereits bei der Debatte zum Gesetz über die St.Galler Pensionskasse vorhergesagt, dass die sgpk innert ein bis zwei Jahren nach der Verselbständigung eine Unterdeckung ausweisen wird, falls sie mit einem technischen Zins von 3.5 Prozent oder höher verselbständigt wird. Auch das im letzten Geschäftsjahr erwirtschaftete kleine Polster reichte nicht aus, eine Unterdeckung zu vermeiden.

Der Stiftungsrat hat nach dem Beschluss zur Änderung der technischen Grundlagen umgehend die Regierung kontaktiert und sie an die Zusage erinnert, sich an der vorausgesagten Senkung des technischen Zinssatzes auf 3 Prozent zu beteiligen. Zurzeit ist das Geschäft in der Finanzkommission hängig. Wann und ob der Kanton einen Beitrag an die Senkung des technischen Zinses leisten wird, ist offen.

Der Stiftungsrat der sgpk wird, wie in der Gesetzgebung mehrfach gefordert wurde, bei der Sanierung und Anpassung der technischen Grundlagen die Lasten- und Opfersymmetrie zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden im Auge behalten.

Stiftungsratspräsident
Benedikt Würth, Regierungsrat

Kennzahlen auf einen Blick

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung	in %
Deckungsgrad				
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2	96.83%	104.64%	-7.81%	
Unterdeckung CHF Mio.	-257	0	257	
Wertschwankungsreserven CHF Mio.	0	336	-336	

Bestandesveränderungen				
Aktive Versicherte	24'562	23'983	579	2.4
Renten	8'690	8'040	650	8.1
Angeschlossene Arbeitgeber	150	151	-1	

Kapitalveränderungen CHF Mio.				
Bilanzsumme	7'902	7'628	273	3.6
Vorsorgekapital aktive Versicherte	3'981	3'890	91	2.3
Vorsorgekapital Rentner	3'761	3'126	635	20.3
Technische Rückstellungen	365	227	138	60.8

	2015	2014	
Renditen			
Gesamtperformance	2.4% ¹⁾	8.0%	-5.6%

Verzinsung			
Zins auf Sparguthaben	1.75%	2.7%	-0.95%

Versicherungstechnische Grundlagen			
Technischer Zins	3%	3.5%	
Grundlagen	Generationen-Tafel BVG 2010	Perioden-Tafel BVG 2010	

¹⁾ Inkl. Effekt aus Änderung Bewertungsmethodik Immobilien direkt (siehe Ziff. 6.8).



KPMG AG
Wirtschaftsprüfung
Bogenstrasse 7
CH-9000 St. Gallen

Postfach 1142
CH-9001 St. Gallen

Telefon +41 58 249 22 11
Telefax +41 58 249 26 13
Internet www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

St. Galler Pensionskasse, St. Gallen

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der St. Galler Pensionskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 256,668,715 und einen Deckungsgrad von 96.8% aus. Die vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Stiftungsrat seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung in Abschnitt 9.1 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- der Stiftungsrat bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- der Stiftungsrat uns bestätigt hat, dass er die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung überwachen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagenmärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Dr. Silvan Loser
*Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor*



Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte

St. Gallen, 13. Juni 2016



Bilanz und Betriebsrechnung

1. Bilanz

Angaben in CHF	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
AKTIVEN			
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen	6.4	918'015'708.21	1'190'606'304.23
Kontokorrent Arbeitgeber	6.10	6'310'410.27	25'118'081.72
Übrige Forderungen	6.4	11'003'540.44	21'853'800.61
Obligationen	6.4	2'759'528'172.28	2'550'193'784.82
Aktien	6.4	2'821'741'459.61	2'605'517'951.99
Nicht traditionelle Anlagen	6.4	222'383'358.10	235'863'725.73
Immobilien	6.4	1'009'647'923.89	841'025'392.97
Hypothekendarlehen	6.4	153'118'162.80	158'052'263.00
Total Vermögensanlagen		7'901'748'735.60	7'628'231'305.07
Aktive Rechnungsabgrenzung		46'140.60	23'513.16
TOTAL AKTIVEN		7'901'794'876.20	7'628'254'818.23
PASSIVEN			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		47'735'678.19	34'932'261.25
Hypothekarschulden		0.00	4'000'000.00
Andere Verbindlichkeiten		3'494'936.41	3'642'329.21
Total Verbindlichkeiten		51'230'614.60	42'574'590.46
Passive Rechnungsabgrenzung		290'161.30	6'373'616.83
Arbeitgeberbeitragsreserven	6.10	513'317.60	0.00
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	3'980'694'598.15	3'890'342'774.00
Vorsorgekapital Rentner	5.5	3'760'929'069.10	3'125'734'685.15
Technische Rückstellungen	5.6	364'805'830.60	227'321'962.00
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		8'106'429'497.85	7'243'399'421.15
Wertschwankungsreserve	6.3	0.00	335'907'189.79
Stiftungskapital, Freie Mittel (+) / Unterdeckung (-)		-256'668'715.15	0.00
– Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
– Ertrags- / Aufwandüberschuss		-256'668.715.15	0.00
TOTAL PASSIVEN		7'901'794'876.20	7'628'254'818.23
Deckungsgrad	5.10	96.83%	104.64%

2. Betriebsrechnung

Angaben in CHF	Anhang	1.1. – 31.12.2015	1.1. – 31.12.2014
Beiträge Arbeitnehmer		156'340'100.60	151'538'324.10
Beiträge Arbeitgeber		190'961'140.20	187'036'889.65
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	5.3	28'109'454.45	11'274'316.51
Einlage in Arbeitgeberbeitragsreserven		513'317.60	0.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds BVG		101'305.85	0.00
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		376'025'318.70	349'849'530.26
Freizügigkeitseinlagen		130'221'540.60	129'908'428.46
Einzahlungen WEF-Vorbezug und Scheidung		3'688'944.70	1'814'719.65
Eintrittsleistungen		133'910'485.30	131'723'148.11
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		509'935'804.00	481'572'678.37
Altersrenten		-209'647'952.50	-197'005'529.40
Hinterlassenenrenten		-30'614'929.75	-29'274'043.50
Invalidenrenten		-11'897'675.40	-12'704'493.80
Übrige reglementarische Leistungen		3'982.30	0.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-4'573'622.50	-4'451'648.90
Kapitalleistungen bei Tod/Invalidität		-215'761.15	0.00
Reglementarische Leistungen		-256'945'959.00	-243'435'715.60
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	7.1	-135'761'894.95	-141'017'425.15
Vorbezüge WEF und Scheidung		-19'592'749.75	-16'592'547.30
Austrittsleistungen		-155'354'644.70	-157'609'972.45
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-412'300'603.70	-401'045'688.05
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	-34'668'251.30	-59'315'980.45
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	5.5	-635'194'383.95	-132'852'082.15
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.6	-137'483'868.60	-53'448'224.00
Verzinsung des Sparkapitals	5.3	-55'683'572.85	-76'076'547.55
Auflösung (+) / Bildung (-) Arbeitgeberbeitragsreserven		-513'317.60	0.00
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		-863'543'394.30	-321'692'834.15
Beiträge an Sicherheitsfonds		-963'814.00	-1'160'944.35
Versicherungsaufwand		-963'814.00	-1'160'944.35
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		-766'872'008.00	-242'326'788.18

Angaben in CHF	Anhang	1.1.– 31.12.2015	1.1.– 31.12.2014
Erfolg Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen	6.8	47'155'491.24	8'540'656.04
Erfolg Obligationen	6.8	-41'019'980.38	174'374'230.77
Erfolg Aktien	6.8	69'281'079.61	336'575'539.28
Erfolg nicht traditionelle Anlagen	6.8	-25'276'718.98	8'028'222.45
Erfolg Immobilien	6.8	136'959'551.50	40'164'226.03
Erfolg Hypothekendarlehen	6.8	2'935'913.20	3'206'327.50
Vermögensverwaltungskosten	6.9	-12'362'331.60	-14'066'432.24
Nettoergebnis aus der Vermögensanlage		177'673'004.59	556'822'769.83
Sonstiger Ertrag		15'796.07	31'210.04
Sonstiger Aufwand		-375.30	-4'143.20
Allgemeine Verwaltung		-3'062'397.50	2'754'680.00
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-326'916.00	-263'021.60
Aufsichtsbehörden		-3'008.80	-112'942.00
Verwaltungsaufwand	7.2	-3'392'322.30	-3'130'643.60
Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve		-592'575'904.94	311'392'404.89
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve		335'907'189.79	-311'392'404.89
Ertrags- / Aufwandüberschuss		-256'668'715.15	0.00

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1. Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «St.Galler Pensionskasse» (nachfolgend sgpk) besteht eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit Sitz in der Stadt St.Gallen. Die sgpk wurde per 1. Juli 2013 errichtet und übernahm per 1. Januar 2014 die Geschäfte der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der kantonalen Lehrerversicherungskasse.

Die sgpk bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für das Staatspersonal des Kantons St.Gallen, für das Personal von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen des Kantons, für das Personal der öffentlichen Volksschulen des Kantons sowie für das Personal weiterer angeschlossener Arbeitgeber.

1.2. BVG-Registrierung / Sicherheitsfonds BVG

Die sgpk ist der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht unterstellt und mit Wirkung ab 1. Januar 2014 unter der Ordnungsnummer SG 1 im Register für berufliche Vorsorge des Kantons St.Gallen eingetragen.

Sie untersteht dem Freizügigkeitsgesetz und ist damit dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen. Der Sicherheitsfonds garantiert den Versicherten Leistungen bis zu einem versicherten Lohn von CHF 126'900 (Stand 2015), sofern die Vorsorgeeinrichtung zahlungsunfähig ist.

1.3. Rechtsgrundlage und Reglemente

Die sgpk als öffentlich-rechtliche Stiftung hat ihre Rechtsgrundlage im Gesetz über die St.Galler Pensionskasse vom 9. Juni 2013 (sGS 864.1; nachfolgend Pensionskassengesetz, PKG). Gestützt auf das Pensionskassengesetz hat der Stiftungsrat die Reglemente der sgpk erlassen.

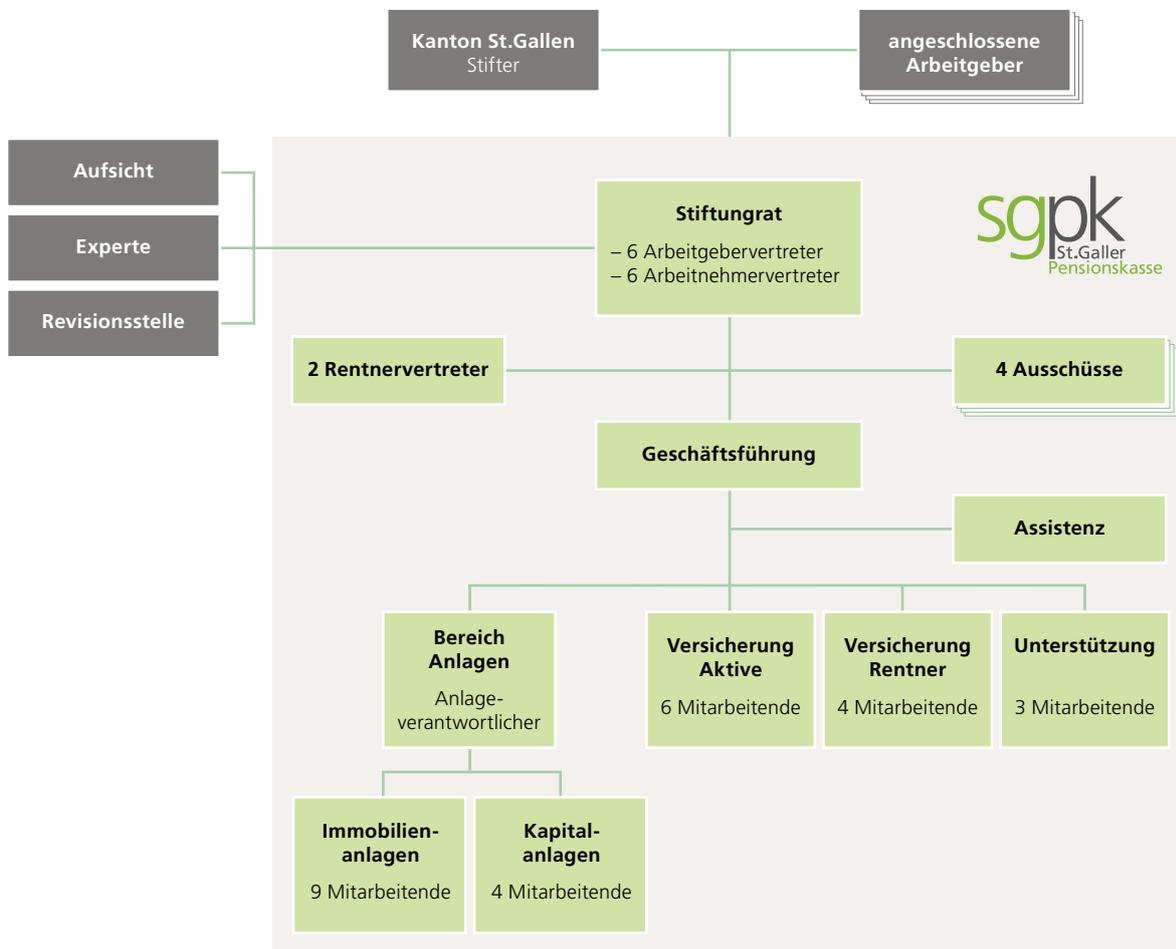
Grundlage	letzte Änderung	in Kraft seit
Gesetz über die St.Galler Pensionskasse [sGS 864.1]	9.6.2013	9.6.2013
Vorsorgereglement, 3. Fassung Im Rahmen von Ziff. 67 Vorsorgereglement kommen folgende Verordnungen zur Anwendung: – Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 5. September 1989 [sGS 143.7] (VVK) – Verordnung über die kantonale Lehrerversicherungskasse vom 13. November 1990 [sGS 213.550] (KLVK)	10.12.2014	1.1.2015
Teilliquidationsreglement	19.12.2013	1.1.2014
Organisationsreglement, 5. Fassung	11.11.2015	11.11.2015
Geschäftsreglement, 2. Fassung	2.9.2015	2.9.2015
Anlagereglement, 4. Fassung	2.9.2015	2.9.2015
Wahlreglement	11.11.2015	11.11.2015
Reglement für die Bewirtschaftung der direkten Immobilienanlagen	2.9.2015	aufgehoben
Hypothekenreglement, 3. Fassung	2.9.2015	2.9.2015
Reglement über die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften, 2. Fassung	2.9.2015	2.9.2015
Reglement zu den Rückstellungen und Schwankungsreserven	29.11.2013	1.1.2014

Mit Beschluss vom 2. September 2015 hat der Stiftungsrat die im Reglement für die Bewirtschaftung der direkten Immobilienanlagen festgelegten Zuständigkeiten und Kompetenzen ins Anlagereglement aufgenommen und das Reglement für die Bewirtschaftung der direkten Immobilienanlagen in der Folge ersatzlos aufgehoben.

Im Hinblick auf die Wahlen des Stiftungsrats im 2016 hat der Stiftungsrat am 11. November 2015 ein Wahlreglement erlassen und dieses umgehend in Kraft gesetzt.

1.4. Organisation der sgpk

Der Bereich «Immobilienanlagen» wurde per 1. Januar 2015 organisatorisch in die sgpk integriert.



1.5. Führungsorgan der sgpk / Zeichnungsberechtigung

Das oberste Organ der sgpk ist der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat. Er besteht aus zwölf Mitgliedern, je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Die Mitglieder des Stiftungsrats und deren Wahlkreise bzw. Anschlussgruppen sowie die weiteren Organe werden nachfolgend aufgeführt.

Der Stiftungsrat hat für folgende Funktionen die Kollektivunterschrift zu zweien erteilt:

- Präsident des Stiftungsrats
- Vizepräsident des Stiftungsrats
- Geschäftsführer
- Leiter Kapitalanlagen
- Leiter Versicherung
- Bereichsleiter Aktive
- Bereichsleiter Immobilien

Die vom Stiftungsrat erteilten Zeichnungsberechtigungen sind im Handelsregister ersichtlich.

Stiftungsrat

Die Wahl des ersten Stiftungsrats der sgpk erfolgte gemäss den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes. Dieses sieht drei Anschlussgruppen vor, aus denen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gewählt wurden. Als Wahlbehörde fungieren die Regierung, der Verband St.Galler Volksschulträger sowie die Verbände des Staatspersonals.

Arbeitgebervertreter	Wahlkreis bzw. Anschlussgruppe	Wahlbehörde
Franziska Gschwend Primus Schlegel Benedikt Würth	Kanton, Universität, PHSG, SVA, GVA, Melioration der Rheinebene, Rheinunter- nehmen, AG mit Anschlussvereinbarung	Regierung
Walter Kohler	Spitalverbunde, Psychiatrieverbunde, Zentrum für Labormedizin	Regierung
Norbert Stieger Peter Rösler	Politische Gemeinden als Trägerinnen der öffentlichen Volksschule und Schulgemeinden	Verband St.Galler Volksschulträger

Arbeitnehmervertreter	Wahlkreis bzw. Anschlussgruppe	Wahlbehörde
Arthur Andermatt Roland Grüninger Tom Zuber-Hagen	Kanton, Universität, PHSG, SVA, GVA, Melioration der Rheinebene, Rheinunter- nehmen, AG mit Anschlussvereinbarung	Verbände des Staatspersonals
Jorge Serra	Spitalverbunde, Psychiatrieverbunde, Zentrum für Labormedizin	Verbände des Staatspersonals
Richard Ammann Joe Walser	Politische Gemeinden als Trägerinnen der öffentlichen Volksschule und Schulgemeinden	Verbände des Staatspersonals

Präsidium und Vizepräsidium

Präsident Benedikt Würth, Arbeitgebervertreter

Vizepräsident Joe Walser, Arbeitnehmervertreter

Rentnervertreter

Die rentenbeziehenden Personen sind mit je einer Vertretung aus dem Kreis der ehemaligen Versicherungskasse für das Staatspersonal und der kantonalen Lehrerversicherungskasse vertreten. Sie nehmen mit beratender Stimme an den Stiftungsratssitzungen und in den Ausschüssen teil. Als Wahlbehörde fungieren die Regierung und die Verbände des Staatspersonals. Sie sind im Handelsregister nicht aufgeführt.

Rentnervertreter	Wahlkreis bzw. Anschlussgruppe	Wahlbehörde
Margrit Gauglhofer	ehemalig Versicherungskasse für das Staatspersonal	Regierung
Gerd Piller	ehemalig kantonale Lehrerversicherungskasse	Verbände des Staatspersonals

Ausschüsse

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten. Er ist für die Aussenbeziehungen und die Kommunikation der sgpk zuständig.

Anlageausschuss

Der Anlageausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Richard Ammann, Vorsitz, Arbeitnehmervertreter
- Roland Grüninger, Arbeitnehmervertreter
- Walter Kohler, Arbeitgebervertreter
- Norbert Stieger, Arbeitgebervertreter

Er ist für sämtliche Belange im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen der sgpk zuständig.

Management- & Leistungsausschuss

Der Management- & Leistungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Jorge Serra, Vorsitz, Arbeitnehmervertreter
- Arthur Andermatt, Arbeitnehmervertreter
- Gerd Piller, Rentnervertreter mit beratender Stimme
- Peter Rösler, Arbeitgebervertreter
- Primus Schlegel, Arbeitgebervertreter

Er ist einerseits für Belange im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, andererseits für Belange im Zusammenhang mit der Geschäftsführung und Organisation der sgpk zuständig.

Risk-/Compliance- & Auditausschuss

Der Risk-/Compliance- & Auditausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Tom Zuber-Hagen, Vorsitz, Arbeitnehmervertreter
- Margrit Gauglhofer, Rentnervertreterin mit beratender Stimme
- Franziska Gschwend, Arbeitgebervertreterin

Er überwacht und begleitet alle institutionalisierten Kontrolltätigkeiten der sgpk.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der sgpk ist Benedikt Häfliger.

Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die operative Führung, insbesondere in organisatorischer, personeller, finanzieller und fachlicher Hinsicht. Er vertritt die sgpk gegen aussen, soweit es sich nicht um Aufgaben oder Angelegenheiten des Stiftungsrats handelt.

1.6 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater

Experte für berufliche Vorsorge

Roger Baumann, c-alm AG, Neumarkt 5, Vadianstrasse 25a, 9000 St.Gallen

Der Experte für berufliche Vorsorge hat periodische Prüfungen vorzunehmen und unterbreitet dem Stiftungsrat Empfehlungen.

Revisionsstelle

KPMG, Bogenstrasse 7, 9000 St.Gallen

Die Revisionsstelle prüft, ob die gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten wurden und hält ihre Feststellungen in einem Bericht zuhanden des Stiftungsrats fest.

Aufsichtsbehörde

Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St.Gallen

Die Aufsichtsbehörde wacht darüber, dass die sgpk die gesetzlichen Vorschriften einhält und das Vorsorgevermögen zweckgemäss verwendet.

Berater

Siehe Abschnitt 6.1.

1.7 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Mitarbeitenden des Kantons St.Gallen sind von Gesetzes wegen bei der sgpk versichert (Art. 2 Bst. a PKG).

Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten und Stiftungen des Kantons sowie die Träger der öffentlichen Volksschulen im Kanton sind bei der sgpk angeschlossen, wenn sie die berufliche Vorsorge nicht anders regeln (Art. 2 Bst. b und c PKG).

Bei der sgpk können sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Sitz im Kanton St.Gallen anschliessen, wenn sie überwiegend Aufgaben von öffentlichem Interesse erfüllen, oder Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Sitz ausserhalb des Kantons St.Gallen, wenn sie ausschliesslich Aufgaben von öffentlichem Interesse für den Kanton St.Gallen erfüllen (Art. 2 Bst. d PKG).

Der Bestand der angeschlossenen Arbeitgeber (im Einzelnen siehe Anhang 1) hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Angeschlossene Arbeitgeber	151	150	-2/+1

Die per 31. Dezember 2015 angeschlossenen Arbeitgeber sind in Anhang 1 aufgelistet.

Per 1. Januar 2015 ist ein angeschlossener Arbeitgeber aus der sgpk ausgetreten (ISA Privatschule AG, Jona). Dieser Austritt hat zu keiner Teilliquidation geführt.

Per 15. Juni 2015 hat sich swissethics bei der sgpk angeschlossen.

Das Institut Sonnenberg AG, Vilters, hat den Betrieb eingestellt und beschäftigt keine Arbeitnehmenden mehr. Da der Zweck des Anschlussvertrages nicht mehr erfüllt werden kann, wurde dieser aufgelöst.

1.8. Corporate Governance

Stimmrechtsverhalten gemäss Art. 49a Abs. 2 BVV 2

Die sgpk nimmt die Stimmrechte bei Schweizer Publikumsgesellschaften aktiv wahr. Die Stimmrechtsausübung erfolgt entsprechend den Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte der Anlagestiftung Ethos. Diese hat umfassende Bestimmungen zur Ausübung von Stimmrechten erlassen. Sie basieren auf den internationalen «Codes of best practice for corporate governance» und der Ethos-Charta für nachhaltige Entwicklung.

Die Ausübung der Stimmrechte orientiert sich an den langfristigen Interessen der Versicherten und somit an einer positiven Entwicklung des Unternehmenswertes der betreffenden Gesellschaften. Der Stiftungsrat kann deshalb in begründeten Fällen von den Empfehlungen von Ethos abweichen.

Auf der Homepage (www.sgpk.ch) wird die Ausübung der Stimmrechte durch die sgpk in einer Übersicht offengelegt. Die Aktualisierung erfolgt monatlich.

Integrität und Loyalität der Verantwortlichen

Der Stiftungsrat hat das Reglement über die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften erlassen. Die darin enthaltenen Massnahmen und Regelungen haben zum Ziel, einerseits die Einhaltung der Loyalitätsvorschriften des BVG zu gewährleisten und andererseits die Umsetzung der Grundsätze der ASIP-Charta²⁾ sicherzustellen. Dazu gehört, dass sämtliche diesem Reglement unterstellten Personen und Institutionen die Kenntnisnahme des Reglements und der ASIP-Charta sowie deren Einhaltung jährlich zu bestätigen haben.

Umgang mit Retrozessionen

Die sgpk hat sich von sämtlichen Vermögensverwaltern schriftlich bestätigen lassen, dass diese im Geschäftsjahr 2015 von Banken entweder keine Retrozessionen erhalten oder diese vertragsgemäss an die sgpk weitergegeben haben.

Entschädigung des Stiftungsrats

Die Entschädigungen des Stiftungsrats sind im Anhang zum Organisationsreglement geregelt. Sie setzen sich im Geschäftsjahr 2015 aus einer jährlichen Entschädigung, einer Spesenpauschale sowie einer Entschädigung nach Zeitaufwand für Sitzungen sowie Aus- und Weiterbildungen zusammen.

Die jährliche Entschädigung beträgt für

– den Präsidenten	CHF	10'000
– den Vizepräsidenten	CHF	7'500
– die übrigen Mitglieder	CHF	5'000

Die jährliche Entschädigung für den Vorsitz von Ausschüssen beträgt für

– den Anlageausschuss	CHF	5'000
– den Management- und Leistungs-Ausschuss	CHF	2'500
– den Risk-/Compliance- und Audit-Ausschuss	CHF	2'500

²⁾ Die ASIP-Charta ist eine Fachrichtlinie des Schweizerischen Pensionskassenverbands. Sie soll sicherstellen, dass alle Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG eingehalten werden. Die ASIP-Charta ist für alle Mitglieder verbindlich. Jedes Mitglied verpflichtet sich, für die Einhaltung der Grundsätze zu sorgen und alle dafür notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

Die Spesenpauschale beträgt für

– den Präsidenten	CHF	1'000
– die übrigen Mitglieder	CHF	500

Die Entschädigung nach Zeitaufwand für Sitzungen sowie Aus- und Weiterbildungen beträgt für

– fünf und mehr Stunden	CHF	1'000
– zwei bis fünf Stunden	CHF	500
– weniger als zwei Stunden	CHF	250

Die Höhe der Entschädigungen an den Stiftungsrat im Jahr 2015 ist hinten in Abschnitt 7.2 ausgewiesen.

Informationspolitik

Die sgpk informiert jährlich in der Jahresberichterstattung gemäss Swiss GAAP FER 26 über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtung. Alle relevanten Informationen über die sgpk sind laufend auf der Internetseite www.sgpk.ch abrufbar.

1.9. Kostenkennzahlen

	2015	2014
Versichertenverwaltung		
Verwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung in CHF [1]	3'392'322	3'130'644
Anzahl versicherte Personen (Aktive Versicherte und Rentner) per 31. Dezember [2]	33'153	32'023
Verwaltungskosten pro versicherte Person in CHF (= [1] / [2])	102	98
Vermögensverwaltung		
Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung in CHF [1]	12'362'332	14'066'432
Vermögensanlagen per 31. Dezember gemäss Bilanz in CHF [2]	7'901'748'736	7'628'231'305
Vermögensverwaltungskosten in % der Vermögensanlagen (= [1] / [2])	0.16	0.18

Die durchschnittlichen Verwaltungskosten sind mit CHF 102 pro versicherte Person tief. Ebenfalls tief sind die Vermögensverwaltungskosten mit 0.16 Prozent der Vermögensanlagen.

2 Aktive Versicherte und Rentner

2.1. Aktive Versicherte

Aktive Versicherte	Vorsorgeplan sgpk		Vorsorgeplan Übergangsgeneration		Total	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	2015	2014
Bestand 1. Januar	14'482	7'550	1'050	901	23'983	23'770
Eintritte	2'271	1'068	0	0	3'339	2'788
Austritte	1'598	635	263	264	2'760	2'575
davon Stellenwechsel	1'569	608	33	12	2'222	2'090
davon Pensionierung	12	11	221	235	479	446
davon Invalidisierung	12	10	9	16	47	27
davon Todesfälle	5	6	0	1	12	12
Bestand 31. Dezember	15'155	7'983	787	637	24'562	23'983

2.2. Rentenbezüger

Altersrenten	Frauen	Männer	Total 2015	Total 2014
Altersrenten per 1. Januar	2'575	3'349	5'924	5'927
Neurenten (+) Abgänge (-)	353	309	662	- 3
Altersrenten per 31. Dezember	2'928	3'658	6'586	5'924

Invalidenrenten	Frauen	Männer	Total 2015	Total 2014
Invalidenrenten per 1. Januar	371	214	585	688
Neurenten (+) Abgänge (-)	- 13	- 17	- 30	- 103
Invalidenrenten per 31. Dezember	358	197	555	585

Hinterlassenenrenten	Frauen	Männer	Total 2015	Total 2014
Hinterlassenenrenten per 1. Januar	988	126	1'114	1'134
Neurenten (+) Abgänge (-)	31	8	39	- 20
Hinterlassenenrenten per 31. Dezember	1'019	134	1'153	1'114

Alterskinderrenten	Frauen	Männer	Total 2015	Total 2014
Alterskinderrenten per 1. Januar	59	63	122	122
Neurenten (+) Abgänge (-)	2	9	11	0
Alterskinderrenten per 31. Dezember	61	72	133	122

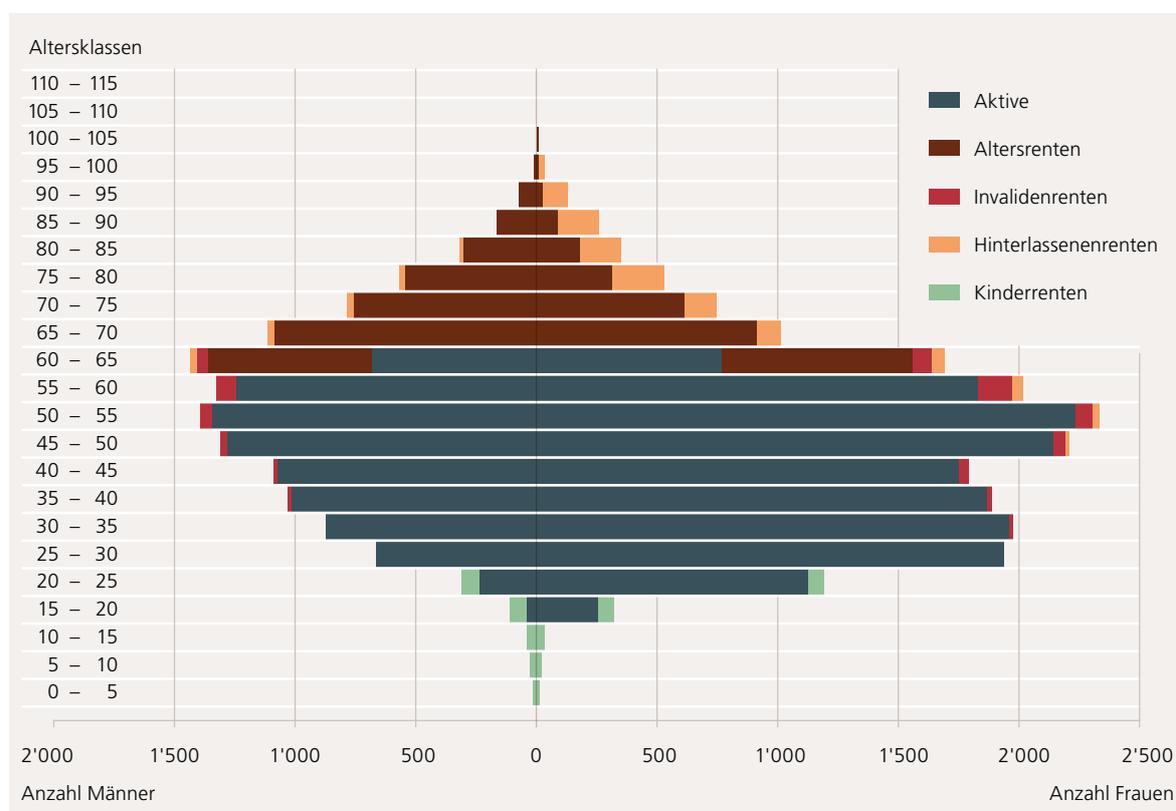
Invalidenkinderrenten	Frauen	Männer	Total 2015	Total 2014
Invalidenkinderrenten per 1. Januar	105	113	218	247
Neurenten (+) Abgänge (-)	- 13	- 18	- 31	- 29
Invalidenkinderrenten per 31. Dezember	92	95	187	218

Waisenrenten	Frauen	Männer	Total 2015	Total 2014
Waisenrenten per 1. Januar	29	48	77	96
Neurenten (+) Abgänge (-)	2	- 3	- 1	- 19
Waisenrenten per 31. Dezember	31	45	76	77

Total Renten	Frauen	Männer	Total 2015	Total 2014
Total Renten per 1. Januar	4'127	3'913	8'040	8'214
Neurenten (+) Abgänge (-)	362	288	1'015	563
Total Renten per 31. Dezember	4'489	4'201	8'690	8'040
Mehrfachrenten	- 73	- 26	- 99	n.v.*
Total Rentenbezüger per 31. Dezember	4'416	4'175	8'591	n.v.*

* (nicht verfügbar) Infolge der Zusammenführung der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der Lehrerversicherungskasse wurden verschiedene in den einzelnen sowie bei beiden Versicherungskassen geführte Versicherungsverhältnisse zusammengeführt. Im Berichtsjahr 2014 konnte keine Auswertung über die Anzahl der Mehrfachrenten erstellt werden. Dies war erstmals für das Geschäftsjahr 2015 möglich.

2.3. Altersstruktur der Versicherten und der Rentenbezüger per 31. Dezember 2015



3. Art der Umsetzung des Zwecks

Die Leistungen der sgpk und deren Finanzierung sind im Pensionskassengesetz und im Vorsorge-reglement detailliert festgehalten. Es werden zwei unterschiedliche Vorsorgepläne geführt. Zum einen gilt der Vorsorgeplan sgpk und zum anderen der Vorsorgeplan Übergangsgeneration.

3.1. Vorsorgeplan sgpk

Der Vorsorgeplan sgpk gilt für alle Versicherten, für die der Vorsorgeplan Übergangsgeneration (vgl. Abschnitt 3.2) nicht zur Anwendung kommt. Sämtliche Neueintritte in die sgpk werden gemäss dem Vorsorgeplan sgpk versichert. Im Einzelnen gilt folgendes:

Grundversicherung

Altersleistungen (Ziff. 36–45 Vorsorgereglement)

Das ordentliche Rentenalter wird mit Vollendung des 65. Altersjahrs erreicht. Der Altersrücktritt ist ab Alter 58 möglich. Falls die versicherte Person weiterhin erwerbstätig ist, kann sie die Altersvorsorge bis zur Vollendung des 70. Altersjahr weiterführen. Die Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des Sparguthabens mit dem für das entsprechende Alter gültigen Umwandlungs-satz.

Die versicherte Person kann bis 50 Prozent des Sparguthabens als Kapitalleistung beziehen.

Die versicherte Person hat nach Erreichen des 65. Altersjahrs Anspruch auf Alterskinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Hinterlassenenleistungen (Ziff. 46–52 Vorsorgereglement)

Im Todesfall erhält der hinterlassene Ehepartner eine Ehegattenrente in der Höhe von 2 Fünfteln des versicherten Lohns bzw. 2 Drittel der Altersrente. Vorausgesetzt wird, dass der hinterlassene Ehepartner

- für den Unterhalt von 1 oder mehreren Kindern aufkommen muss oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe wenigstens 5 Jahre gedauert hat.

Erfüllt die hinterlassene Person keine der Voraussetzungen, hat sie Anspruch auf eine Kapital-abfindung in der Höhe von 3 Ehegattenjahresrenten.

Für die eingetragene Partnerschaft wie auch die Lebensgemeinschaft kommen diese Bestim-mungen analog zur Anwendung.

Rentenberechtigte Kinder haben Anspruch auf eine Waisenrente.

Invalidenleistungen (Ziff. 53–63 Vorsorgereglement)

Bei Vollinvalidität entspricht die Invalidenrente 55 Prozent des zu Beginn der Arbeitsunfähigkeit versicherten Lohns. Bei Teilinvalidität wird die Invalidenrente nach dem Invaliditätsgrad festgesetzt. Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Invalidenkinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

(Ziff. 10 und Ziff. 14–17 sowie Anhang 2 Vorsorgereglement)

Versichert sind Jahreslöhne zwischen CHF 14'100 (minimale einfache AHV-Altersrente) und CHF 338'400 (12fache maximale einfache AHV-Altersrente) abzüglich Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug entspricht 20 Prozent des Jahreslohns, höchstens CHF 14'100 (minimale einfache AHV-Altersrente).

Die Grundversicherung ist nach dem Beitragsprimat aufgebaut und finanziert. Der Jahresbeitrag setzt sich aus einem altersgestaffelten Sparbeitrag sowie einem Risiko- und Verwaltungsbeitrag des versicherten Lohns zusammen.

Für alle Versicherten gilt das gleiche Beitragsverhältnis:

Arbeitgebende 55 Prozent – Arbeitnehmende 45 Prozent.

Die Sparguthaben werden mit den altersabhängigen Spargutschriften gebildet.

Zusatzversicherung für Kaderärzte

Leistungen (Ziff. 64 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 81quater VKStP)

Beim Eintritt eines Versicherungsereignisses (Alter, Tod oder Invaliderität) wird eine einmalige Kapitalleistung in der Höhe des auf dem Sonderkonto vorhandenen Sparguthabens fällig.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

(Ziff. 14 und Ziff. 64 Vorsorgereglement i.V.m. 81bis f. VVK)

Versichert sind Jahreslöhne bis zum maximal versicherbaren Lohn gemäss BVG, abzüglich Koordinationsabzug und bereits versicherter Besoldung.

Die Sparguthaben werden mit den altersabhängigen Spargutschriften gebildet.

3.2. Vorsorgeplan Übergangsgeneration

Für die am 31. Dezember 2013 bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der Lehrerversicherungskasse des Kantons St.Gallen versicherten Personen, die am 31. Dezember 2013 das 58. Altersjahr vollendet haben (Jahrgang 1955 und älter), wird der Vorsorgeplan Übergangsgeneration angewendet. Seit 1. Januar 2014 werden keine Neueintritte mehr nach dem Vorsorgeplan Übergangsgeneration versichert. Im Einzelnen gilt folgendes:

Rentenversicherung im Leistungsprimat

Der Rentenversicherung werden alle Versicherten zugeteilt, die einen Beschäftigungsgrad von wenigstens 50 Prozent aufweisen und ein auf Dauer ausgerichtetes Dienstverhältnis mit gleichmässiger Besoldung aufweisen.

Altersleistungen

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 34–42 sowie Schlussbestimmungen des VIII. Nachtrags vom 20. November 2012 II. Ziff. 2. VVK; Art. 26–37 sowie Schlussbestimmungen des VIII. Nachtrags vom 20. November 2012 II. Ziff. 2. KLVK; Art. 37 Abs. 2 BVG)

Das ordentliche Rentenalter wird mit Vollendung des 63. Altersjahrs erreicht, falls die versicherte Person Jahrgang 1953 oder älter ist und am 31. Dezember 2012 bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal bzw. bei der Lehrerversicherungskasse versichert war.

Für alle übrigen Personen der Übergangsgeneration wird das ordentliche Rentenalter mit Vollendung des 65. Altersjahrs erreicht.

Der Altersrücktritt ist ab Alter 60 möglich. Falls die versicherte Person nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters weiterhin erwerbstätig und nicht mehr beitragspflichtig ist, wird der Bezug der Altersrente im Umfang des weiteren Beschäftigungsgrades bis längstens zur Vollendung des 70. Altersjahrs aufgeschoben. Beim Übertritt in den Ruhestand wird eine Kapitalabfindung in der Höhe der aufgeschobenen Altersrenten ausbezahlt. Die Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des erworbenen Altersrentensatz mit der versicherten Besoldung. Die versicherte Person kann bis 25 Prozent des Altersguthabens BVG als Kapitalleistung beziehen. Die versicherte Person hat mit Rentenbeginn Anspruch auf eine Alterskinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Hinterlassenenleistungen aktiv Versicherte

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 43–49 VVK; Art. 38–44 KLVK)

Im Todesfall einer ehemals KLVK-versicherten Person erhält der hinterlassene Ehepartner eine Ehegattenrente in der Höhe von 70 Prozent der Alters- oder Invalidenrente. Vorausgesetzt wird, dass der hinterlassene Ehepartner

- für den Unterhalt von 1 oder mehreren Kindern aufkommen muss oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe wenigstens 5 Jahre gedauert hat.

Erfüllt die hinterlassene Person keine der Voraussetzungen, hat sie Anspruch auf eine Kapitalabfindung in der Höhe von 3 Ehegattenjahresrenten.

Beim Todesfall einer ehemals VVK-versicherten Person bestehen keine Voraussetzungen betreffend Alter und Ehedauer.

Für die eingetragene Partnerschaft wie auch die Lebensgemeinschaft kommen diese Bestimmungen analog zur Anwendung.

Rentenberechtigte Kinder haben Anspruch auf eine Waisenrente.

Hinterlassenenleistungen rentenbeziehende Person

(Ziff. 67 Abs. 2 i.V.m. Ziff. 46–52 Vorsorgereglement)

Bei Todesfall einer Renten beziehenden Person kommen Ziff. 46 – 52 Vorsorgereglement zur Anwendung (siehe oben Ziff. 3.1. Vorsorgeplan sgpk).

Invalidenleistungen

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 49bis–55 VVK; Art. 45–50 KLVK)

Bei Vollinvalidität entspricht die Invalidenrente der Altersrente. Bei Teilinvalidität wird eine entsprechende Teilrente ausgerichtet. Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Invalidenkinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 20 und 27 sowie Anhang 5 VVK; Art. 12 und 20 sowie Anhang 4 KLVK; Art. 1 Regierungsratsbeschluss über den Koordinationsabzug der Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 5. Dezember 2000 [sGS 143.73])

Versichert sind Jahreslöhne zwischen CHF 21'150 (BVG-Minimallohn) und CHF 238'371 (oberste Lohnklasse) abzüglich Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug beträgt CHF 16'500 und wird bei Teilzeitbeschäftigung proportional reduziert.

Die Rentenversicherung ist nach dem Leistungsprimat aufgebaut und finanziert. Der Jahresbeitrag setzt sich aus einem paritätischen und einem altersgestaffelten Beitrag der versicherten Besoldung zusammen.

Das Beitragsverhältnis zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden ist altersabhängig und reicht von Arbeitgeber 50 Prozent – Arbeitnehmer 50 Prozent bis

- Arbeitgeber 54.8 Prozent – Arbeitnehmer 45.2 Prozent (VVK) bzw.
- Arbeitgeber 58.6 Prozent – Arbeitnehmer 41.4 Prozent (KLVK).

Der Altersrentensatz wird mit den Beiträgen finanziert.

Sparversicherung im Beitragsprimat

Der Sparversicherung werden Versicherte zugeteilt, die nicht der Rentenversicherung zugeteilt werden können.

Altersleistungen

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 79 sowie Schlussbestimmungen des VIII. Nachtrags vom 20. November 2012 II. Ziff. 2. VVK; Art. 70 sowie Schlussbestimmungen des VIII. Nachtrags vom 20. November 2012 II. Ziff. 2. KLVK; Art. 37 Abs. 2 BVG)

Das ordentliche Rentenalter wird mit Vollendung des 63. Altersjahrs erreicht, falls die versicherte Person Jahrgang 1953 oder älter ist und am 31. Dezember 2012 bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal bzw. bei der Lehrerversicherungskasse versichert war.

Für alle übrigen Personen der Übergangsgeneration wird das ordentliche Rentenalter mit Vollendung des 65. Altersjahrs erreicht.

Der Altersrücktritt ist ab Alter 60 möglich. Falls die versicherte Person nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters weiterhin erwerbstätig und nicht mehr beitragspflichtig ist, wird der Bezug der Altersrente bis längstens zur Vollendung des 70. Altersjahrs aufgeschoben. Beim Übertritt in den Ruhestand wird eine Kapitalabfindung in Höhe der aufgeschobenen Altersrenten ausbezahlt. Die Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des Sparguthabens mit dem für das entsprechende Alter gültigen Umwandlungssatz.

Die versicherte Person kann bis 25 Prozent des Altersguthabens BVG als Kapitalleistung beziehen. Die versicherte Person hat mit Rentenbeginn Anspruch auf eine Alterskinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Hinterlassenenleistungen aktiv Versicherte

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 79 VVK; Art. 70 KLVK)

Im Todesfall einer ehemals KLVK-versicherten Person erhält der hinterlassene Ehepartner eine Ehegattenrente in der Höhe von 60 Prozent der Invalidenrente. Vorausgesetzt wird, dass der hinterlassene Ehepartner

- für den Unterhalt von 1 oder mehreren Kindern aufkommen muss oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe wenigstens 5 Jahre gedauert hat.

Erfüllt die hinterlassene Person keine der Voraussetzungen, hat sie Anspruch auf eine Kapitalabfindung in der Höhe von 3 Ehegattenjahresrenten.

Beim Todesfall einer ehemals VVK-versicherten Person bestehen keine Voraussetzungen betreffend Alter und Ehedauer.

Für die eingetragene Partnerschaft wie auch die Lebensgemeinschaft kommen diese Bestimmungen analog zur Anwendung.

Rentenberechtigte Kinder haben Anspruch auf eine Waisenrente.

Hinterlassenenleistungen rentenbeziehende Person

(Ziff. 67 Abs. 2 i.V.m. Ziff. 46–52 Vorsorgereglement)

Bei Todesfall einer Renten beziehenden Person kommen Ziff. 46–52 Vorsorgereglement zur Anwendung (siehe oben Ziff. 3.1. Vorsorgeplan sgpk).

Invalidenleistungen

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 79 VVK; Art. 70 KLVK)

Bei Vollinvalidität entspricht die Invalidenrente dem projizierten Sparguthaben (ohne Zinsen, analog BVG) im ordentlichen Rücktrittsalter, multipliziert mit dem entsprechenden Umwandlungssatz. Bei Teilinvalidität wird eine entsprechende Teilrente ausgerichtet. Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Invalidenkinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 75 f. VVK; Art. 66 f. KLVK; Art. 1 Regierungsratsbeschluss über den Koordinationsabzug der Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 5. Dezember 2000 [sGS 143.73])

Versichert sind Jahreslöhne zwischen CHF 21'150 (BVG-Minimallohn) und CHF 238'371 (oberste Lohnklasse) abzüglich Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug beträgt CHF 16'500 und wird bei Teilzeitbeschäftigung proportional reduziert.

Die Sparversicherung ist nach dem Beitragsprimat aufgebaut und finanziert. Der Jahresbeitrag setzt sich aus einem paritätischen und einem altersgestaffelten Beitrag der versicherten Besoldung zusammen.

Das Beitragsverhältnis zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden ist altersabhängig und reicht von Arbeitgeber 50 Prozent – Arbeitnehmer 50 Prozent bis

– Arbeitgeber 54.8 Prozent – Arbeitnehmer 45.2 Prozent (VVK)

– Arbeitgeber 58.6 Prozent – Arbeitnehmer 41.4 Prozent (KLVK).

Die Sparguthaben werden mit den altersabhängigen Spargutschriften gebildet.

Sonderkonti für Kaderärzte

Leistungen (Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 81quater VVK)

Beim Eintritt eines Versicherungsereignisses (Alter, Tod oder Invalidität) wird eine einmalige Kapitalleistung in der Höhe des auf dem Sonderkonto vorhandenen Sparguthabens fällig.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 81bis f. VVK)

Versichert sind Jahreslöhne bis zum maximal versicherbaren Lohn gemäss BVG, abzüglich Koordinationsabzug und bereits versicherter Besoldung.

Die Spargutschriften werden mit den altersabhängigen Sparguthaben gebildet.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1. Bestätigung über die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Stichtag ist der 31. Dezember 2015.

4.2. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung des Marktwertprinzips. Wenn für einen Vermögensgegenstand zum Jahresende kein aktueller Wert bekannt ist beziehungsweise festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert abzüglich erkennbarer Wertebussen zur Anwendung.

Vermögensanlage	Bewertung
Liquide Mittel, Forderungen	Nominalwert
Obligationen, Aktien und andere Beteiligungspapiere	Kurswert inklusive den aufgelaufenen Marchzinsen
Hypothekar- und übrige Darlehen	Effektiver Forderungsbetrag bereinigt um allfällig notwendige Wertberichtigung
Immobilien	Direktanlagen nach der Discounted Cashflow Methode, jährlich durch einen externen Experten Im Bau befindliche Objekte zu den aufgelaufenen Kosten per Ende Jahr Immobilienfonds und -anlagestiftungen zum Kurswert
Nicht traditionelle Anlagen	Bei Vorliegen von täglichen Marktwerten zu Marktwerten, ansonsten zum letztbekanntesten, nach anerkannten Branchengrundsätzen ermittelten Net Asset Value unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Geldflüsse
Derivate	Marktwert
Fremdwährungen	Devisenkurs

4.3. Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Im Berichtsjahr wurde die Bewertung der direkten Immobilienanlagen verändert. Die Bewertung erfolgte in der Vergangenheit aufgrund einer internen Ertragswertberechnung. Neu wird die Bewertung nach der Discounted Cashflow Methode und durch einen externen Spezialisten vorgenommen. Die Auswirkungen werden in Ziff. 6.8 aufgezeigt.

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1. Versicherungstechnische Bilanz im Überblick

Zur Berechnung der Vorsorgekapitalien und der technischen Rückstellungen wurden die technischen Grundlagen BVG 2010 (Generationen-Tafel 2015, Vorjahr Perioden-Tafel 2012) mit einem technischen Zinssatz von 3.0% (Vorjahr 3.5%) verwendet.

Angaben in CHF	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung	
	GT 2015, TZ 3.0%	PT 2012, TZ 3.5%	absolut	in %
Vorsorgekapital (VK) Aktiv Versicherte				
VK Vorsorgeplan sgpk	3'331'928'587	3'030'356'557	301'572'031	9.95
Grundversicherung	3'310'702'116	3'009'986'142	300'715'974	9.99
Zusatzversicherung	21'226'472	20'370'415	856'057	4.20
VK Übergangsgeneration	648'766'011	859'986'218	-211'220'207	-24.56
Rentenversicherung	573'696'340	771'352'976	-197'656'635	-25.62
Sparversicherung	63'470'619	77'594'111	-14'123'493	-18.20
Sonderkonto für Kaderärzte	11'599'052	11'039'130	559'921	5.07
Total VK Aktiv Versicherte	3'980'694'598	3'890'342'774	90'351'824	2.32
VK Rentner				
Altersrenten	3'192'670'741	2'614'990'982	577'679'759	22.09
Deckungskapital (DK) laufende Renten	2'749'244'053	2'241'532'631	507'711'422	22.65
DK anwartschaftliche Leistungen	443'426'688	373'458'351	69'968'337	18.74
Überbrückungsrenten	-	-	-	-
DK laufende Renten	-	-	-	-
Invalidentrenten	228'142'852	213'784'281	14'358'572	6.72
DK laufende Renten (lebl. Inv.-Renten)	188'442'909	184'159'583	4'283'326	2.33
DK anwartschaftliche Leistungen (lebl. Inv.-Renten)	17'022'377	18'247'822	-1'225'445	-6.72
DK laufende Renten (temp. Inv.-Renten)	11'382'151	5'720'817	5'661'334	98.96
DK anwartschaftliche Leistungen (temp. Inv.-Renten)	859'670	480'699	378'970	78.84
DK Beitragsbefreiung (temp. Inv.-Renten)	4'138'221	2'128'326	2'009'895	94.44
Sparkapitalien der temp. Inv.-Rentner	6'297'525	3'047'033	3'250'491	106.68
Hinterlassenenrenten	325'096'982	281'928'473	43'168'509	15.31
DK laufende Renten	325'096'982	281'928'473	43'168'509	15.31
Kinderrenten	15'018'494	15'030'950	-12'457	-0.08
DK laufende Alterskinderrenten	5'446'367	5'275'060	171'306	3.25
DK laufende Invalidentkinderrenten	5'772'618	6'560'008	-787'390	-12.00
DK laufende Waisenrenten	3'799'509	3'195'882	603'626	18.89
Total VK Rentner	3'760'929'069	3'125'734'686	635'194'383	20.32

Angaben in CHF	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung	
	GT 2015, TZ 3.0%	PT 2012, TZ 3.5%	absolut	in %
Technische Rückstellungen (Techn. Rst.)				
Aktiv Versicherte				
Rst. Pensionierungsverluste	323'305'792	156'099'340	167'206'452	107.12
Rst. Schwankungen im Risikoverlauf	17'482'590	16'770'481	712'109	4.25
Rst. Pendente Invaliditätsfälle	9'367'039	7'073'145	2'293'894	32.43
Rst. Latente Invaliditätsfälle	5'935'065	5'756'439	178'626	3.10
Rst. Übergangsordnungen (Sparversicherung)	8'715'345	10'395'679	-1'680'335	-16.16
Total techn. Rst. Aktiv Versicherte	364'805'831	196'095'084	168'710'747	86.04
Techn. Rst. Rentner				
Rst. Zunahme Lebenserwartung	–	31'226'878	-31'226'878	-100.00
Rst. Senkung techn. Zins	–	–	–	–
Rst. Übergang Generationen-Tafel	–	–	–	–
Rst. Künft. Rentenanpassungen	–	–	–	–
Total techn. Rst. Rentner	–	31'226'878	-31'226'878	-100.00
Total notwendiges Vorsorgekapital	8'106'429'498	7'243'399'422	863'030'076	11.91

5.2. Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die sgpk trägt die Risiken Alter, Tod und Invalidität autonom. Es bestehen keine Rückversicherungsverträge.

5.3. Entwicklung und Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte

	(CHF 1'000)	
	2015	2014
Stand am 1. Januar	3'890'343	3'754'950
Spar- / Versicherungsbeiträge Arbeitnehmende	128'981	125'534
Spar-/Versicherungsbeiträge Arbeitgebende	157'820	155'541
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	28'109	11'274
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	130'222	129'908
Einzahlungen WEF-Vorbezüge	3'464	1'606
Einzahlungen bei Scheidung	225	209
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-135'368	-140'564
Auszahlungen WEF-Vorbezüge	-12'036	-10'261
Auszahlungen bei Scheidung	-7'557	-6'332
Verzinsung Sparguthaben	55'684	76'077
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-4'574	-4'452
Kapitalleistungen bei Tod/Invalidität	-216	0
Übertrag auf Deckungskapital Rentner	-254'402	-203'149
Stand am 31. Dezember	3'980'695	3'890'343

Der Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben belief sich im Geschäftsjahr auf 1.75% (Vorjahr 2.7%).

5.4. Summe der Alterskonten nach BVG (Schattenrechnung)

31. Dezember 2014	CHF	1'533'097'627
31. Dezember 2015	CHF	1'588'108'415
Veränderung	CHF	55'010'788

5.5. Entwicklung Vorsorgekapital Rentner

Entwicklung Vorsorgekapital Rentner

Vorsorgekapital Rentner	2015	2014
Stand am 1. Januar	3'125'734'686	2'992'882'603
Veränderung gemäss Berechnung PK-Experte	635'194'383	132'852'083
Stand am 31. Dezember	3'760'929'069	3'125'734'686

Zusammensetzung Vorsorgekapital Rentner

Das Vorsorgekapital für Renten setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsorgekapital Rentner	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Altersrenten	3'192'670'741	2'614'990'982	577'679'759
Invalidenrenten	228'142'852	213'784'281	14'358'571
Hinterlassenenrenten	325'096'982	281'928'473	43'168'509
Alterskinderrenten	5'446'367	5'275'060	171'307
Invalidenkinderrenten	5'772'618	6'560'008	-787'390
Waisenrenten	3'799'509	3'195'882	603'627
Total Vorsorgekapital Rentner	3'760'929'069	3'125'734'686	635'194'383

Teuerungsausgleich für Renten

Die Renten werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der sgpk der Teuerung angepasst. Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2015 beschlossen, dass aufgrund der fehlenden Teuerung und der finanziellen Situation der sgpk keine Anpassung der Renten an die Teuerung vorgenommen wird.

5.6. Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Technische Rückstellungen für die aktiven Versicherten

Technische Rückstellungen	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Pensionierungsverluste	323'305'792	156'099'340	167'206'452
Schwankungen im Risikoverlauf	17'482'590	16'770'481	712'109
Pendente IV-Fälle	9'367'039	7'073'145	2'293'894
Latente IV-Fälle	5'935'065	5'756'439	178'626
Übergangsordnungen	8'715'345	10'395'679	-1'680'334
Total technische Rückstellungen aktive Versicherte	364'805'831	196'095'084	168'710'747

Rückstellung für Pensionierungsverluste

Die Rückstellung für Pensionierungsverluste gleicht künftige versicherungstechnische Verluste aus, die bei der Pensionierung von aktiven Versicherten entstehen, wenn der reglementarische Umwandlungssatz über dem versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssatz liegt.

Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf

Die Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf deckt ausserordentliche Häufungen von Todes- und Invaliditätsfällen.

Rückstellung für pendente IV-Fälle

Die Rückstellung für pendente IV-Fälle deckt die möglichen finanziellen Folgen von bekannten Fällen.

Rückstellung für latente IV-Fälle

Die Rückstellung für latente IV-Fälle deckt die finanziellen Folgen von bereits entstandenen, aber der sgpk noch nicht bekannten Fällen. Sie beträgt maximal die halbe Risikobeitragssumme.

Rückstellung für Übergangsordnungen

Als Folge von Reglementsänderungen können bestimmte Generationen von negativen Leistungsanpassungen betroffen sein. Um diese Leistungseinbussen abzufedern, bildet die sgpk Rückstellungen für Übergangsordnungen.

Technische Rückstellungen für Rentner

Technische Rückstellungen	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Zunahme der Lebenserwartung	0	31'226'878	-31'226'878
Total technische Rückstellungen Rentner	0	31'226'878	-31'226'878

Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung

Bei der Berechnung des Deckungskapitals der Rentenbezügerinnen und -bezüger per 31. Dezember 2015 wurde die Generationen-Tafel 2015 angewendet. Daher ist keine Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung mehr zu bilden. In der Folge wurde die Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung vollständig aufgelöst.

5.7. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

In seinem versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2015 hält der Experte für berufliche Vorsorge das Folgende fest:

Bestätigung

Basierend auf unserer Kontrolle der Pensionskasse gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG anhand der provisorischen Jahresrechnung bestätigen wir, dass per 31. Dezember 2015 die reglementarischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere auch dem Freizügigkeitsgesetz, entsprechen. Die Pensionskasse ist in einer Unterdeckung, womit wir gemäss Art. 52e Abs. 2 lit. b BVG Sanierungsmassnahmen prüfen und bei Bedarf empfehlen müssen, um erwartungsgemäss in 5 bis 7, maximal 10 Jahren wieder einen Deckungsgrad von 100% erreichen zu können.

Empfehlung

Basierend auf unserer versicherungstechnischen Analyse haben wir folgende Empfehlungen an den Stiftungsrat:

- 1. Um die Leistungen und die Finanzierung wieder ins Gleichgewicht zu bringen und dem aktuell tiefen Zinsumfeld zu begegnen sowie ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Destinatärgruppen zu erreichen, empfehlen wir die Senkung des Technischen Zinssatzes auf 2.5% und eine entsprechende Senkung des Umwandlungssatzes auf 5.25% mit adäquaten flankierenden Massnahmen. Aufgrund der Übergangsgeneration, die noch bis 2021 mit festgeschriebenen Leistungen pensioniert wird, ist diese Reform nicht sofort umsetzbar und kann auch auf 2019 geplant werden, wenn die Anschlussverträge kündbar werden. Eine Erarbeitung des Reformpakets im laufenden Jahr und die Kommunikation im nächsten Jahr würden wir begrüssen.*
- 2. Für die Sanierung der Unterdeckung der Pensionskasse empfehlen wir, im laufenden Jahr ein umfassendes Sanierungs- und Beteiligungskonzept zu erarbeiten und dieses zusammen mit dem Reformpaket zu kommunizieren und in Kraft zu setzen.*
- 3. Bis das Sanierungskonzept ausgearbeitet ist, empfehlen wir in Unterdeckung den BVG-Zinssatz nicht zu überschreiten.*

5.8. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basierten auf den folgenden Grundlagen:

	31.12.2015	31.12.2014
Technische Grundlagen	BVG 2010 Generationen-Tafel	BVG 2010 Perioden-Tafel
Technischer Zins	3.0 Prozent	3.5 Prozent

5.9. Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der Stiftungsrat hat an den Sitzungen vom 22. April und 16. Dezember 2015 beschlossen, die technischen Grundlagen per 1. Januar 2016 wie folgt anzupassen und in der Jahresrechnung 2015 bereits vollständig umzusetzen:

Technische Grundlagen: BVG 2010 Generationen-Tafel
 Technischer Zins: 3 Prozent

Der Umwandlungssatz sowie die Beiträge werden vom Stiftungsrat zu einem späteren Zeitpunkt neu festgelegt.

Die nachfolgende Tabelle fasst die finanziellen Auswirkungen vorgenommenen Anpassungen per 31. Dezember 2015 zusammen:

	31.12.2015 BVG 2010 P 3.50%	31.12.2015 BVG 2010 P 3.00%	31.12.2015 BVG 2010 G 3.00%
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	3'980'694'598	3'980'694'598	3'980'694'598
Vorsorgekapital Rentner	3'403'100'306	3'568'817'043	3'760'929'069
Technische Rückstellungen Aktive Versicherte	175'094'926	311'014'007	364'805'831
Technische Rückstellungen Rentner	50'952'042	53'437'793	0
Total Vorsorgekapital	7'609'841'872	7'913'963'440	8'106'429'498
Effekt		+304'121'568	+192'466'058

Per Saldo hat sich das gesamte Vorsorgekapital durch die Änderungen der technischen Grundlagen und Annahmen um CHF 497 Mio. erhöht.

5.10. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 entspricht dem Verhältnis des Vorsorgevermögens zum Vorsorgekapital. Das nach Swiss GAAP FER 26 ermittelte Vorsorgevermögen wird um die passive Rechnungsabgrenzung, Verbindlichkeiten und Arbeitgeberbeitragsreserven vermindert. Das Vorsorgekapital entspricht dem versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapital per Bilanzstichtag einschliesslich der notwendigen Rückstellungen.

Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Aktiven	7'901'794'876	7'628'254'818	273'540'058
Verbindlichkeiten	51'230'615	42'574'590	8'656'025
Passive Rechnungsabgrenzung	290'161	6'373'617	-6'083'456
Arbeitgeberbeitragsreserven	513'318	0	513'318
Vorsorgevermögen (VV)	7'849'760'782	7'579'306'611	270'454'171
Vorsorgekapital (VK)	8'106'429'498	7'243'399'421	863'030'077
Deckungsgrad VV / VK (in%)	96.83%	104.64%	-7.81%

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Anlageorganisation

Der Stiftungsrat als oberstes Organ der sgpk trägt die Verantwortung für die Vermögensanlagen. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Ziele, Grundsätze und Kompetenzen im Anlagereglement und im Reglement für die Bewirtschaftung der direkten Immobilienanlagen festgehalten.

Im Sinne einer professionellen, transparenten und unabhängigen Anlageorganisation nutzt die sgpk die Dienstleistungen der folgenden Unternehmen:

Anlageberater

c-alm AG, St.Gallen	Asset Liability Management (ALM)
Banque Pictet & Cie SA, Genf	Global Custody Services, Reporting, Depotbank Externes Monitoring der Anlagen
Credit Suisse Funds AG, Zürich	Fondsleitung der Gallus Institutional Funds Externes Controlling für Gallus Institutional Funds
Alpha Portfolio Advisors, Bad Soden (D)	Auswahlprozess von Vermögensverwaltern
Ethos AG, Genf	Stimmrechtsausübung
Wüest & Partner AG, Zürich	Bewertung des Immobilienportfolios

Der Anlageausschuss wird bei seiner Tätigkeit durch einen Beirat unterstützt. Dieser setzt sich aus drei unabhängigen Finanzmarktspezialisten zusammen. Sie sollen die Vermögensanlagen aus unabhängiger Sicht beurteilen und Impulse für die Weiterentwicklung geben. 2015 fanden insgesamt acht Sitzungen mit den Beiräten statt.

Der Beirat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Prof. Pascal Gantenbein
- Dr. Thomas Häfliger
- Prof. Gebhard Kirchgässner

Vermögensverwalter

Für die Umsetzung der Anlagestrategie und für die taktische Allokation innerhalb der zulässigen Bandbreiten ist ein internes Anlageteam verantwortlich. Es verwaltet auch sämtliche Anlagen im Heimmarkt (Geldmarkt, Obligationen Schweizer Franken, Aktien Schweiz, Immobilien, Hypotheken). Die intern verwalteten Vermögen machen insgesamt CHF 5'220 Mio. aus. Die sgpk ist unter der Nummer SG 1 im BVG-Register des Kantons St.Gallen eingetragen und unterliegt der Kontrolle durch die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.

Mit der Verwaltung der Auslandsanlagen sind die in nachstehender Tabelle aufgeführten externen Spezialisten beauftragt. Diese erfüllen die Anforderungen an einen professionellen Vermögensverwalter nach Art. 48f Abs. 4 BVV 2.

Auslandsanlagen		in Mio. CHF	Art der Zulassung
Credit Suisse AG, Zürich	Globale Staatsanleihen Passiv	421.1	FINMA ³⁾
PineBridge Investments LLC, New York	Unternehmensanleihen USA	213.4	SEC ⁴⁾
Schroder Investment Management Ltd., London	Unternehmensanleihen Europa	168.9	FCA ⁵⁾
Credit Suisse AG, Zürich	Aktien Welt Passiv	678.1	FINMA
UBS AG, Zürich	Aktien Welt Passiv	163.1	FINMA
PanAgora Asset Management Inc., Boston	Aktien Welt	450.4	SEC
Flossbach von Storch AG, Köln	Aktien Welt	62.7	BaFin ⁶⁾
LSV Asset Management, Chicago	Aktien Emerging Markets	66.4	SEC
PanAgora Asset Management Inc., Boston	Aktien Emerging Markets	65.1	SEC

Über die Auswahl alternativer Anlageprodukte entscheidet der Anlageausschuss unter Beizug des Beirates. Die Anlagen erfolgen grösstenteils über diversifizierte kollektive Anlagegefässe.

Gallus Umbrella-Fonds

Unter der Bezeichnung «Gallus Institutional Funds» besteht seit 2007 ein von der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA bewilligter Umbrella-Fonds. Die Bezeichnung Umbrella steht dafür, dass unter einem Dachfonds mehrere Teilfonds aufgesetzt sind. Seit 2014 wird dieser für die sgpk als einzige Anlegerin genutzt. Man spricht in diesem Zusammenhang deshalb von einem Einanlegerfonds. Mittlerweile werden rund zwei Drittel aller Vermögenswerte der sgpk im Rahmen der Gallus-Fonds verwaltet. Per Ende 2015 bestehen folgende Fonds:

Fonds	Vermögensverwalter
Gallus Liquidity Fund	sgpk
Gallus Obligationen CHF	sgpk
Gallus Fremdwährungsobligationen	Credit Suisse AG, Zürich
Gallus Unternehmensanleihen	PineBridge, New York
Gallus Aktien Schweiz	sgpk
Gallus Aktien Schweiz Small und Mid Cap	sgpk
Gallus Aktien Welt Enhanced	PanAgora, Boston
Gallus Aktien Emerging Markets	PanAgora, Boston / LSV, Chicago

Die Nutzung von Einanlegerfonds ist insbesondere aus Corporate Governance-Aspekten sehr bedeutsam. Im Rahmen der Fondslösung übernimmt die Credit Suisse als Fondsleitung und Depotbank nicht nur die Wertschriftenadministration, sondern sie ist gegenüber der Finanzmarktaufsicht auch dafür verantwortlich, dass die Anlagerichtlinien eingehalten werden. Sowohl die externen als auch die internen Vermögensverwalter unterliegen somit einer strengen Aufsicht. Dies schliesst auch die Überwachung ethischer Grundsätze ein.

³⁾ Finanzmarktaufsicht (CH)

⁴⁾ Securities and Exchange Commission (USA)

⁵⁾ Financial Conduct Authority (UK)

⁶⁾ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (DE)

Depotstellen

Die folgenden Depotstellen bewahren zum Stichtag Vermögenswerte von über CHF 100 Mio. auf:

Credit Suisse AG, Zürich

Banque Pictet & Cie SA, Genf

St.Galler Kantonalbank AG, St.Gallen

UBS AG, Zürich

Anlagestrategie (gemäss Anlagereglement vom 2.9.2015)

Die Anlagestrategie wird vom Stiftungsrat festgelegt. Er definiert damit einerseits die strategische Aufteilung des Vermögens auf die einzelnen Anlagekategorien. Andererseits definiert er auch die zulässigen taktischen Abweichungen von den Strategiewerten. Mit der taktischen Allokation sollen kurzfristige Marktchancen wahrgenommen werden, indem einzelne Anlagekategorien gegenüber der Langfriststrategie über- oder untergewichtet werden. Die Bandbreiten entsprechen den Minimal- bzw. Maximalgewichtungen in Prozent der Finanzanlagen.

Anlagekategorien	Strategie	Taktische Bandbreiten
Liquidität	3.5%	0.0% – 20.0%
Obligationen CHF	30.0%	22.5% – 35.0%
Obligationen FW	12.5%	5.0% – 15.0%
Aktien Schweiz	15.0%	10.0% – 17.5%
Aktien Welt	20.0%	15.0% – 22.5%
Nicht traditionelle Anlagen	3.0%	0.0% – 6.0%
Immobilien indirekt	14.0%	7.5% – 20.0%
Immobilien direkt		
Hypotheken	2.0%	0.0% – 4.0%

Die strategische Fremdwährungsquote von 20% hängt vollumfänglich mit der strategischen Gewichtung der Anlagekategorien «Aktien Welt» zusammen. Der Stiftungsrat hat im Anlage-reglement für jede Fremdwährungsanlagekategorie die minimale bzw. maximale Absicherungs-quote wie folgt festgelegt:

Anlagekategorien	Absicherungsquote Strategie	Taktische Bandbreiten
Liquidität	100%	80% – 100%
Obligationen FW	100%	50% – 100%
Aktien Welt	0%	0% – 0%
Nicht trad. Anlagen	100%	80% – 100%
Immobilien Ausland	100%	80% – 100%

Der Stiftungsrat stützt sich bei der Festlegung der Anlagestrategie auf Asset Liability Management-Studie (ALM-Studie). Derartige Analysen erfolgen periodisch oder bei Bedarf. Eine ALM-Studie wurde letztmals im Februar 2013 durch die Firma c-alm AG erstellt.

6.2. Inanspruchnahme Erweiterung der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Die sgpk nimmt für sich Erweiterungen der Vermögensanlage im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV 2 in Anspruch, indem sie Anlagen in physisches Gold tätigt. Physisches Gold stellt keine diversifizierte kollektive Anlage gemäss Art. 53 Abs. 4 BVV 2 dar. Im Anlagenreglement der sgpk sind Direktanlagen in Edelmetalle dennoch als zulässig aufgeführt.

Der Anlageausschuss hat sich in den letzten Jahren laufend mit den diesbezüglichen Anlagemög-lichkeiten befasst und sich unter anderem für Investitionen in Gold ausgesprochen. Die ultra-expansive Geldpolitik der Notenbanken und die daraus resultierenden Inflationsgefahren lassen diese Anlageklasse aus Diversifikationsgründen als interessant erscheinen. Investitionen in nicht traditionelle Anlagen können das Rendite-/Risikoprofil des Gesamtportfolios verbessern.

Ende 2015 war die Pensionskasse im Umfang von CHF 56.85 Mio. in Gold investiert. Die Auswahl der Produkte und deren Bewirtschaftung erfolgten nach den Grundsätzen der grösstmöglichen Sorgfalt, Professionalität und Transparenz. Aus Kostengründen ist nebst einem Fonds (Cif) der Zürcher Kantonalbank auch physisches Gold erworben worden. Die nummerierten Goldbarren im Gegenwert von CHF 23.60 Mio. sind in einem segregierten Tresordepot beim Global Custodian, Banque Pictet & Cie SA, hinterlegt. Die Sicherheit und Liquidität dieser Anlage ist jederzeit gewährleistet. Die Erfüllung des Vorsorgezwecks ist weder kurz- noch langfristig gefährdet.

6.3. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve sichert die Finanzanlagen der sgpk gegen Kursverluste ab und soll das finanzielle Gleichgewicht der sgpk erhalten. Zur Berechnung der Zielgrösse wird die geschätzte Volatilität der Anlagestrategie (7.2% per 31. Dezember 2015) mit einem Faktor multipliziert, der dem Sicherheitsbedürfnis der sgpk entspricht.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist im Anhang zum Reglement zu den Rückstellungen und Schwankungsreserven festgehalten. Der Faktor beträgt 2.0, was einem Sicherheitsniveau von 98 Prozent bei einem Zeithorizont von 1 Jahr entspricht.

Entwicklung Wertschwankungsreserve	2015	2014
Stand am 1. Januar	335'907'189	24'514'784
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserven	-335'907'189	311'392'405
Stand 31. Dezember	0	335'907'189
Zielgrösse (14.4% Vorsorgekapital)	1'167'330'000	1'043'050'000
Reservedefizit	1'167'330'000	707'142'811
in % zum Vorsorgekapital	14.4%	9.8%

6.4. Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Vermögensanlage nach Anlagekategorien (ökonomisches Exposure)

Die Vermögensanlagen weisen zum Stichtag einen Bilanzwert von CHF 7'901.80 Mio. auf. Nachstehend wird die Vermögensstruktur der Finanzanlagen mit der Anlagestrategie verglichen.

Anlagekategorien	Marktwert 2015 / in Mio.	Allokation 2015	Strategie	Differenz	Taktische Bandbreiten
Liquidität	1'073.01	13.6%	3.5%	10.1%	0.0% – 20.0%
davon physisch	(924.33)				
davon derivativ	(+148.68)				
Obligationen CHF	1'956.21	24.8%	30.0%	-5.2%	22.5% – 35.0%
Obligationen FW	803.32	10.2%	12.5%	-2.3%	5.0% – 15.0%
Aktien Schweiz	1'187.37	15.1%	15.0%	0.1%	10.0% – 17.5%
davon physisch	(1'336.05)				
davon derivativ	(-148.68)				
Aktien Welt	1'485.69	18.8%	20.0%	-1.2%	15.0% – 22.5%
Nicht trad. Anlagen	222.38	2.8%	3.0%	-0.2%	0.0% – 6.0%
Immobilien indirekt	158.98	2.0%	14.0%	-1.2%	7.5% – 20.0%
Immobilien direkt	850.67	10.8%			
Hypotheken	153.12	1.9%	2.0%	-0.1%	0.0% – 4.0%
Total Finanzanlagen	7'890.75	100.0%	100.0%		
Übrige Forderungen	11.00				
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.05				
Total Aktiven gemäss Bilanz	7'901.80				
Anteil Fremdwährungen ohne Absicherung	1'495.49	18.9%	20.0%		

In der vorstehenden Übersicht werden sowohl die in den einzelnen Anlagekategorien enthaltenen flüssigen Mittel als auch das «Kontokorrent Arbeitgeber» (CHF 6.31 Mio.) vollumfänglich der Liquidität zugeordnet.

In der nachfolgenden Abbildung sind die Anlagestrategie, die Bandbreite und die effektive Portfoliogewichtung grafisch dargestellt.



Die Anlagestrategie wie auch sämtliche Begrenzungen gemäss Art. 54, 54a und 54b BVV 2 sind 2015 jederzeit eingehalten worden.

Erläuterungen zu den einzelnen Anlagekategorien

Liquidität

Die ausgewiesene Liquidität in Höhe von CHF 1'073.01 Mio. setzt sich überwiegend aus Geldmarktanlagen zusammen, die innerhalb des Fonds «Gallus Liquidity Fund» aktiv bewirtschaftet werden. Die Anlagerichtlinien des Fonds erlauben Geldmarktanlagen sowie den Kauf von Obligationen in CHF mit einer Laufzeit von bis zu 3 Jahren. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Anlagen darf 1 Jahr nicht überschreiten.

Obligationen Schweizer Franken

Die Obligationenanlagen in Schweizer Franken im Umfang von CHF 1'956.21 Mio. werden intern verwaltet. Die Anlage erfolgt mehrheitlich im Rahmen des Fonds «Gallus Obligationen CHF».

Obligationen Fremdwährungen

Das Portfolio Fremdwährungsanleihen verteilt sich auf drei Vermögensverwalter. Die Credit Suisse AG (AM Index Solutions) ist innerhalb des Teilvermögens «Gallus Fremdwährungsobligationen» für die passive Verwaltung weltweiter Staatsanleihen zuständig. Daneben hält die sgpk über einen Schroders Fonds seit 2014 europäische sowie über das im Juni 2015 neu lancierte und von PineBridge betreute Teilvermögen «Gallus Unternehmensanleihen» auch amerikanische Unternehmensanleihen.

Aktien Schweiz

Schweizer Aktien (CHF 1'187.37 Mio.) werden intern verwaltet. Hierfür wurden die beiden Fonds «Gallus Aktien Schweiz» und «Gallus Aktien Schweiz Small & Mid Cap» geschaffen.

Aktien Welt

Mit der Verwaltung der Auslandaktien (CHF 1'485.69 Mio.) sind hierfür spezialisierte Unternehmen betraut. Credit Suisse und UBS sind verantwortlich für die passiv verwalteten Indexmandate, die sich beide am MSCI Welt orientieren. Die Vermögensverwaltungsfirma PanAgora verwaltet im Rahmen des Fonds «Gallus Aktien Welt Enhanced» ein aktives globales Aktienmandat. Über den Fonds «Flossbach von Storch Fundament» investiert die sgpk in Dividendenaktien. Die Firmen LSV Asset Management und PanAgora verantworten die Aktienanlage in aufstrebenden Ländern. Die beiden Mandate sind im Fonds «Gallus Aktien Emerging Markets» zusammengefasst.

Nicht traditionelle Anlagen

Die sgpk ist nur in sehr geringem Masse in nicht traditionelle Anlagen investiert. Nicht traditionelle Anlagen umfassen die Anlageklassen Hedge Funds, Private Equity, Rohstoffe, Infrastruktur sowie allfällig weitere alternative Anlagen. Nicht traditionelle Anlagen sind mit einer hohen Unsicherheit verbunden, so dass bei der Auswahl von Produkten eine grosse Sorgfalt angezeigt ist. Über die Auswahl derartiger Anlageprodukte entscheidet der Anlageausschuss unter Beizug des Beirates. Die Anlagen erfolgen über diversifizierte kollektive Anlagegefässe.

Immobilienanlagen direkt

Die direkten Immobilienanlagen (im Einzelnen siehe Anhang 2) setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Immobilien direkt	CHF	Anteil
Wohnhäuser	462'783'000	54%
Gemischte Nutzung	238'279'100	28%
Im Bau	71'467'241	9%
Gewerbe	68'596'000	8%
Bauland	9'540'000	1%
Total – Marktwert per Ende 2015	850'665'341	100%

Bei den Liegenschaften «im Bau» handelt es sich um folgende Objekte:

Objekt	CHF	Bezug
Wohn-/Geschäftshaus 36.5°, Heerbrugg	39'100'000	ab Mitte 2016
Wohn-/Geschäftshaus Hamel, Arbon	31'500'000	gegen Ende 2016
Wohn-/Geschäftshaus BühlPark, Jona	22'500'000	ab Mitte 2017
Wohn-/Geschäftshaus elanca, Wattwil	33'000'000	ab Anfang 2017
Total – Gesamtinvestitionsvolumen	126'100'000	

Immobilienanlagen indirekt

Im Zusammenhang mit den indirekten Immobilienanlagen von CHF 158.98 Mio. bestehen Beteiligungen an verschiedenen Immobilienanlagestiftungen und -fonds.

Hypotheken

Die Hypotheken werden durch die interne Liegenschaftsabteilung betreut. Der Bestand an Hypothekendarlehen nahm 2015 gegenüber dem Vorjahr um 3.2% auf CHF 153.12 Mio. ab. Das schwierige Kapitalmarktumfeld und die Diskussion um mögliche Negativzinsen hat viele Schuldner bewogen ihr Darlehen teilweise abzuführen.

6.5. Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente / Devisentermingeschäfte

Derivate

Gemäss BVV 2 ist bei offenen Derivatkontrakten jeweils unabhängig von der Eintretenswahrscheinlichkeit das höchstmögliche Engagement zu berücksichtigen. Ende Geschäftsjahr verfügte die sgpk über keine engagementerhöhenden Derivate. Hingegen war ein Teil der Aktienanlagen mit Futures (Verkauf von Aktien auf Termin) abgesichert, um das Aktienrisiko zu reduzieren. In der Vermögensaufstellung (vgl. Abschnitt 6.4.) ist dies entsprechend berücksichtigt. Art. 56 Abs. 3 BVV 2 verlangt die Deckungspflicht bezüglich Basiswert für Derivate mit engagementreduzierender Wirkung. Die Basiswerte für die engagementreduzierenden Futures im Ausmass von CHF 148.68 Mio. waren vorhanden.

Devisenterminkontrakte

Zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken gemäss Anlagestrategie setzt die sgpk Devisentermingeschäfte ein. Zum Bilanzstichtag bestehen die folgenden Absicherungskontrakte:

Währung	Betrag	Gegenwert in CHF	Bewertung am Stichtag	Bewertungserfolg am Stichtag
EUR	256'400'000	277'322'473	278'790'484	-1'468'011
USD	271'800'000	268'712'533	271'978'925	-3'266'392
Erfolg der laufenden Devisentermingeschäfte				-4'734'403

Der Bewertungserfolg gemäss vorstehender Tabelle (negativer Wiederbeschaffungswert per Bilanzstichtag) wird in der Anlagekategorie «Liquidität» ausgewiesen.

6.6. Offene Kapitalzusagen

Stand per 31. Dezember 2015	CHF
Anlagestiftung CSA Energie-Infrastruktur Schweiz	50'000'000
bisher abgerufen	48'500'000
verbleibende offene Kapitalzusage	1'500'000
Stand per 31. Dezember 2015	EUR
BlueBay – Direct Lending Fund II SLP	50'000'000
bisher abgerufen	12'671'991
verbleibende offene Kapitalzusage	37'328'009

Im Frühling hat der Anlageausschuss im Rahmen der Lancierung des Fonds «Direct Lending Fund II» von BlueBay eine Kapitalzusage von EUR 50 Mio. beschlossen. Der Fonds vergibt private Darlehen an kleine und mittelständische Firmen in Europa. Er nutzt hierbei die Finanzierungslücke aus, welche durch den teilweisen Rückzug der Europäischen Banken aus dem Kreditgeschäft entstanden ist. Die höheren Kapitalanforderungen zwingen viele Banken ihre Bilanzsumme zu verringern. KMU's sind somit auf alternative Kreditgeber angewiesen. BlueBay hat insgesamt Kapitalzusagen von rund EUR 2 Mrd. erhalten.

6.7. Securities Lending

Das Anlagereglement schliesst die aktive Wertschriftenleihe (Securities Lending) aus.

6.8. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

Zusammensetzung Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

2015	Anlageertrag CHF	Kurserfolg CHF	Total CHF
Liquidität	5'949'445.14	41'206'046.10	47'155'491.24
Obligationen CHF	25'722'301.35	16'080'401.21	41'802'702.56
Obligationen FW	8'296'722.18	-91'119'405.12	-82'822'682.94
Aktien Schweiz	25'402'887.69	42'899'985.54	68'302'873.23
Aktien Welt	33'422'290.93	-32'444'084.55	978'206.38
Nicht traditionelle Anlagen	1'726'063.70	-27'002'782.68	-25'276'718.98
Immobilien	34'405'209.23	102'554'342.27	136'959'551.50
Hypotheken	2'901'610.50	34'302.70	2'935'913.20
Anlageerfolg	137'826'530.72	52'208'805.47	190'035'336.19
Kosten der Vermögensverwaltung			-12'362'331.60
Nettoergebnis aus Vermögensanlage			177'673'004.59

Aufgrund der erstmaligen Liegenschaftsbewertung nach der Discounted Cash Flow Methode durch die Firma Wüest & Partner AG ist ein Aufwertungsgewinn von CHF 89.7 Mio. angefallen. Dies erklärt das überdurchschnittliche Ergebnis aus Immobilien. Die negativen Kurserfolge bei Obligationen Fremdwährung, Aktien Welt und nicht traditionellen Anlagen sind hauptsächlich auf Währungsverluste zurückzuführen.

Im Zusammenhang mit dem Kauf einer Liegenschaft hat die sgpk 2014 eine Festhypothek (Laufzeit bis Ende 2015) im Betrag von CHF 4 Mio. mit einem Zins von 0.98 Prozent übernommen. Diese Hypothek wurde Ende 2015 vertragsgemäss abgelöst. Der im Berichtsjahr angefallene Zinsaufwand in Höhe von CHF 39'200.00 wird in der vorangehenden Übersicht im Anlageertrag der Immobilien berücksichtigt.

Performanceberechnung

Die Performanceberechnung wird durch den Global Custodian, Banque Pictet & Cie SA, als unabhängige Institution erstellt. Die Berechnung erfolgt nach der Time Weighted Return Methode (TWR) auf täglicher Basis. Diese Methode entspricht den nationalen und internationalen Standards.

Performance 2015

Die Rendite auf den gesamten Vermögensanlagen beträgt 2.4%. Der Benchmarkwert von 0.4% wurde somit im Jahr 2015 um 2.0% übertroffen.



Die Vergleichsindizes konnten in den meisten Anlagekategorien übertroffen werden. Die markante Mehrperformance auf direkten Immobilien hängt allerdings wie vorgängig erwähnt mit der Umstellung der Bewertungsmethodik zusammen. Ohne Neubewertungseffekt hätte eine Gesamt-Performance von rund 1.2% resultiert.

Langfristige Performance

Das kumulierte Vermögensverwaltungsergebnis seit Anfang 2005 fällt mit einer Wertsteigerung von 61.1% überaus erfreulich aus. Die resultierende Durchschnittsperformance liegt mit einem Wert von 4.4% p.a. rund 0.9% über dem massgeblichen Referenzwert (3.5% p.a.).



Performance	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Portfolio	10.7	5.9	2.6	-9.4	11.6	3.0	1.3	7.6	6.7	8.0	2.4
Benchmark	8.7	5.0	2.3	-12.2	10.6	2.0	1.3	7.7	5.6	8.7	0.4
Differenz	2.0	0.9	0.3	2.7	1.0	1.1	0.0	-0.1	1.1	-0.7	2.0

Performance kumuliert

Portfolio	10.7	17.3	20.3	9.0	21.6	25.2	26.9	36.5	45.7	57.3	61.1
Benchmark	8.7	14.2	16.9	2.6	13.5	15.7	17.2	26.2	33.3	44.9	45.6
Differenz	2.0	3.1	3.5	6.3	8.1	9.5	9.7	10.2	12.3	12.4	15.5

Risikokennzahlen

Dank der zentralen Verwahrung der Vermögenswerte bei der Depotbank Pictet ist eine Beurteilung der Vermögensverwaltungstätigkeit möglich. Die Depotbank weist im Investment Reporting verschiedene Risikokennzahlen aus. Von grösster Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Information Ratio (IR). Sie ist eine Kennzahl für die risikoadjustierte Performance. Sie wird berechnet, indem die Mehr- oder Minderperformance zur Benchmark durch den Tracking Error (TE), ein Mass für das im Portfolio eingegangene Risiko im Vergleich zum Index, geteilt wird. Ein positiver Wert ist gut, ein negativer Wert schlecht, wobei die Beurteilung sinnvollerweise über eine längere Periode erfolgen sollte.

Für die Messperioden 2014–2015 und 2005–2015 (Seit Beginn) ergeben sich die folgenden Performance- und Risikokennzahlen:

	PF	Performance BM	Diff.	Volatilität PF	BM	TE	IR
2014–2015 (p.a.)	5.2%	4.5%	0.7%	4.9%	5.0%	0.5%	1.3
Seit Beginn (p.a.)	4.4%	3.5%	0.9%	4.4%	4.6%	0.8%	1.2

Das Portfolio weist über die Messperiode eine Information Ratio von 1.2 aus. Werte von über 0.5 gelten als sehr gut.

6.9. Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Die gesamten in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten belaufen sich auf rund CHF 12.36 Mio. Dies entspricht 0.16% der kostentransparenten Vermögensanlagen, was vergleichsweise wenig ist. Verantwortlich für die günstige Kostenstruktur sind der hohe Anteil der intern verwalteten Vermögen, der bewusste Einsatz von kostengünstigen passiven und aktiven Mandaten sowie die Verwaltung im Rahmen der Gallus-Fonds. Dank der Gallus-Fonds profitiert die sgpk von tiefen Depotgebühren und dem Wegfall der Stempelsteuer auf einem Grossteil der Vermögensanlagen.

Darstellung der kostentransparenten Vermögensanlagen

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	31.12.2015 CHF
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten	3'379'782
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	8'982'550
Liquidität	167'351
Obligationen CHF	772'395
Obligationen FW	1'017'387
Aktien Schweiz	586'738
Aktien Welt	3'652'624
Nicht traditionelle Anlagen	1'500'750
Immobilien indirekt	1'285'305
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten	12'362'332

Intransparente Kollektivanlagen – Bestände per 31.12.2015

ISIN	Anbieter	Produktname	Bestand Anteile	Marktwert in Mio. CHF	in % des Vor- sorgevermögens
Anteil der nicht transparenten Anlagen				–	0.00%
Anteil der transparenten Anlagen: «Kostentransparenzquote»				7'901.8	100.00%
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der transparenten Anlagen				7'901.8	0.1564%

Die Kostentransparenzquote der sgpk beträgt 100%. Es müssen somit keine kostenintransparenten Anlageprodukte ausgewiesen werden.

6.10. Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserven

Anlagen beim Arbeitgeber

Die sgpk führt ein Kontokorrent beim Kanton (Arbeitgeber). Über dieses Kontokorrent werden spezielle Sachverhalte des Zahlungsverkehrs (u.a. die monatlichen Gutschriften der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge) abgewickelt. Es stellt somit weniger eine Anlage beim Arbeitgeber als vielmehr eine Art zusätzliche «flüssige Mittel» dar. Der Kontostand betrug am Jahresende 2015 CHF 6.31 Mio., gleichbedeutend mit 0.08% des Gesamtvermögens der sgpk. Das Kontokorrent wird zum durchschnittlichen 3-Monats-LIBOR-Satz verzinst. Im Jahr 2015 betrug dieser aufgrund der Negativzinsen 0.00% (Vorjahr: 0.012%).

Arbeitgeberbeitragsreserven

Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserve	2015	2014	Veränderung
Stand am 1. Januar	0	0	
Einlage Arbeitgeber als Arbeitgeberbeitragsreserve	513'317.60	0	513'317.60
Stand 31. Dezember	513'317.60	0	513'317.60

Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden nicht verzinst.

7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1. Freizügigkeitsleistungen bei Austritt

	2015	2014
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	135'367'702.85	140'563'928.20
Verzugszinsen	394'192.10	453'496.95
Total	135'761'894.95	141'017'425.15

7.2. Verwaltungsaufwand

	2015	2014
Aufwand Versichertenverwaltung	2'644'105	2'551'418
Aufwand Stiftungsrat	*418'293	203'262
Aufwand für Revision	105'084	90'288
Aufwand für Experte für berufliche Vorsorge	221'832	172'734
Aufwand für Direktaufsicht	10'000	69'800
Aufwand für Oberaufsicht	** -6'991	43'142
Total	3'392'322	3'130'644

* Im Geschäftsjahr 2015 wurden Sitzungsgelder und Pauschalentschädigungen aus dem Geschäftsjahr 2014 verbucht. Der effektive Mehraufwand im Geschäftsjahr 2015 beträgt CHF 36'020. Dieser resultiert aus Pauschalentschädigungen für den Vorsitz von Ausschüssen, der Gleichstellung der Rentnervertretung bei der Entschädigung (beide seit 1. Januar 2015) sowie zusätzlichen Sitzungs- und Weiterbildungstagen.

** Aufgrund der Auflösung nicht benutzter Abgrenzungen wurde der Ertragsüberschuss von CHF 6'991 erzielt.

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Keine Auflagen

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1. Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV 2)

Bereits mehrmals wurde darüber informiert, dass der Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 22. April 2015 beschlossen hat, die technischen Grundlagen per 1. Januar 2016 wie folgt anzupassen:

- Senkung des technischen Zinses von 3.5 auf 3 Prozent
- Wechsel von der Perioden- zur Generationen-Tafel

In der Jahresrechnung 2015 wurde für die Einführung dieser beiden Massnahmen das notwendige Kapital zurückgestellt. Dieses Vorgehen senkte den Deckungsgrad um rund 7 Prozent. Als Folge davon beträgt der Deckungsgrad der sgpk per Ende 2015 96.83 Prozent.

Alle Versicherten wurden über die Massnahmen mit der Jahresrechnung 2014 und dem Informationsschreiben August 2015 informiert. Mit dem Informationsschreiben Januar 2016 informierte die sgpk nochmals über die getroffenen Massnahmen sowie das Ausmass der Unterdeckung.

«Seitens der Regierung wurde festgehalten, dass es keiner ausdrücklichen gesetzlichen Regelung bedürfe, wonach bei einer späteren Reduktion des technischen Zinssatzes auf 3 Prozent die Sicherung der Ansprüche der Pensionierten und die daraus erwachsenden Kostenfolgen nicht auf die Aktivversicherten überwältzt werden. Hierfür genüge eine entsprechende Zusicherung der Regierung. Der Arbeitgeber trage die Verantwortung für die spätere Senkung des technischen Zinses; die Mehrkosten seien nicht den Aktivversicherten zu überbinden. Es sei im Übrigen für den Kanton nicht opportun, als Arbeitgeber verantworten zu müssen, dass die Renten gekürzt werden.»⁷⁾ Die sgpk hat mit der Regierung das Gespräch gesucht. Inzwischen ist die Mitbeteiligung des Kantons an der Senkung des technischen Zinssatzes in der parlamentarischen Diskussion. Der Stiftungsrat sieht aktuell noch von Sanierungsmassnahmen ab. Die Anlagestrategie wird vorerst unverändert weitergeführt. Abhängig von der Entwicklung des politischen Prozesses, des Deckungsgrads und des Zinsniveaus wird der Stiftungsrat im Verlauf des Geschäftsjahrs 2016 Massnahmen ergreifen müssen.

9.2. Teilliquidationen

Im Berichtsjahr sind keine Teilliquidationstatbestände eingetreten.

9.3. Laufende Rechtsverfahren

Grundstückgewinnsteuer

Die sgpk hat im Rahmen eines Tauschvertrags zwei Liegenschaften veräussert. Die Steuerverwaltung des Kantons St.Gallen legte die Grundstückgewinnsteuer für beide Liegenschaften auf rund CHF 325'000 fest. Nach Ansicht der Steuerverwaltung ist der Erwerbszeitpunkt des Kantons am 1. September 1977 massgebend für die Höhe der Grundstückgewinnsteuer. Die sgpk vertritt in ihrer Einsprache den Standpunkt, dass der Zeitpunkt der Verselbständigung per 1. Januar 2014 massgebend ist.

⁷⁾ Kantonsratsbeschluss über eine Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse, Botschaft und Entwurf der Regierung vom 29. März 2016 (Nr. 38.16.01), S. 7.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

10.1. Reglemente

Gebührenreglement WEF

Der Stiftungsrat hat ein Gebührenreglement WEF (Wohneigentumsförderung) beschlossen, das am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Damit kann die Versichertenverwaltung einen Teil ihrer Dienstleistung für den WEF-Vorbezug oder die WEF-Verpfändung den Versicherten in Rechnung stellen. Die Kosten für die Versicherten betragen CHF 300 für den WEF-Vorbezug und CHF 200 für die WEF-Verpfändung.

Teilliquidationsreglement

Das Teilliquidationsreglement wurde in Ziff. 5 wie folgt ergänzt:

«...

*d) nach der Bildung zusätzlicher versicherungstechnischer Rückstellungen,
soweit es die Fortbestandsinteressen erfordern;*

...»

Die Änderung trat per 1. Januar 2016 in Kraft. Mit Verfügung vom 9. März 2016 wurde das neue Teilliquidationsreglement von der BVG- und Stiftungsaufsicht genehmigt.

Mit dieser Änderung, welche sich an einen kürzlich erfolgten Bundesgerichtsentscheid anlehnt, können die Interessen der verbleibenden Versicherten noch besser geschützt werden, falls ein Anschluss mit wenigen oder keinen Rentnern aus der sgpk austritt. Das vollständige Teilliquidationsreglement finden Sie auf der Homepage der sgpk.

Organisationsreglement

Per 14. März 2016 hat der Stiftungsrat seine Amtsdauer neu festgelegt. Diese beginnt jeweils am 1. Juli und endet am 30. Juni. Damit soll sichergestellt werden, dass der bisherige Stiftungsrat den Jahresbericht des Vorjahres genehmigen und gleichzeitig das Wahlergebnis des neuen Stiftungsrats feststellen kann.

10.2. Neuwahl Stiftungsrat und Rentnervertretung

Der bisherige Stiftungsrat hat festgestellt, dass die Wahl des Stiftungsrats und der Rentnervertretung der sgpk für die Amtsperiode 1. Juli 2016 – 30. Juni 2020 gemäss den reglementarischen Bestimmungen erfolgte. Er hat das folgende Wahlergebnis festgestellt:

Arbeitgebervertreter	Wahlkreis bzw. Anschlussgruppe	Wahlbehörde
Franziska Gschwend Marc Mächler Primus Schlegel	Kanton, Universität, PHSG, SVA, GVA, Melioration der Rheinebene, Rheinunter- nehmen, AG mit Anschlussvereinbarung	Regierung
Walter Kohler	Spitalverbunde, Psychiatrieverbunde, Zentrum für Labormedizin	Regierung
Peter Rösler Norbert Stieger	Politische Gemeinden als Trägerinnen der öffentlichen Volksschule und Schulgemeinden	Verband St.Galler Volksschulträger

Arbeitnehmervertreter	Wahlkreis bzw. Anschlussgruppe	Wahlbehörde
Arthur Andermatt Sebastian Lamm Lukas Müller	Kanton, Universität, PHSG, SVA, GVA, Melioration der Rheinebene, Rheinunter- nehmen, AG mit Anschlussvereinbarung	Verbände des Staatspersonals
Jorge Serra	Spitalverbunde, Psychiatrieverbunde, Zentrum für Labormedizin	Verbände des Staatspersonals
Richard Ammann Joe Walser	Politische Gemeinden als Trägerinnen der öffentlichen Volksschule und Schulgemeinden	Verbände des Staatspersonals

Rentnervertreter	Wahlkreis bzw. Anschlussgruppe	Wahlbehörde
Margrit Gauglhofer	ehemalig Versicherungskasse für das Staatspersonal	Regierung
Gerd Piller	ehemalig kantonale Lehrerversicherungskasse	Verbände des Staatspersonals



Anhang 1 (Angeschlossene Arbeitgebende)

Kanton

Kanton St.Gallen

Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und öffentlich-rechtliche Stiftungen des Kantons

Direktion Fachhochschule Ostschweiz

Gebäudeversicherungsanstalt

Pädagogische Hochschule
des Kantons St.Gallen

Psych. Dienste Sektor Nord

Psych. Dienste Sektor Süd

Rheinunternehmen

Sozialversicherungsanstalt Kt. St.Gallen

Spitalregion Fürstenland Toggenburg

Spitalregion Linth

Spitalregion Rheintal Werdenberg
Sarganserland

Spitalregion St.Gallen

St.Galler Pensionskasse

Universität St.Gallen

Zentrum für Labormedizin

Träger öffentlicher Volksschulen

Gemeinde Bad Ragaz

Gemeinde Berg

Gemeinde Buchs

Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil

Gemeinde Degersheim

Gemeinde Diepoldsau

Gemeinde Ebnat-Kappel

Gemeinde Eschenbach

Gemeinde Flawil

Gemeinde Flums

Gemeinde Gaiserwald

Gemeinde Gams

Gemeinde Goldach

Gemeinde Gommiswald

Gemeinde Häggenschwil

Gemeinde Jonschwil

Gemeinde Kaltbrunn

Gemeinde Lichtensteig

Gemeinde Mels

Gemeinde Mosnang

Gemeinde Nesslau-Krummenau

Gemeinde Niederhelfenschwil

Gemeinde Oberuzwil

Gemeinde Pfäfers

Gemeinde Quarten

Gemeinde Rheineck

Gemeinde Rorschacherberg

Gemeinde Sargans

Gemeinde Schänis

Gemeinde Schmerikon

Gemeinde Sevelen

Gemeinde Steinach

Gemeinde Thal

Gemeinde Tübach

Gemeinde Uznach

Gemeinde Uzwil

Gemeinde Vilters-Wangs

Gemeinde Waldkirch

Gemeinde Walenstadt

Gemeinde Widnau

Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann

Gemeinde Zuzwil

Oberstufenschulgemeinde Altstätten

Oberstufenschulgemeinde

Bütschwil-Ganterschwil-Lütisburg

Oberstufenschulgemeinde Mittelrheintal

Oberstufenschulgemeinde

Oberbüren-Niederwil-Niederbüren

Oberstufenschulgemeinde Oberriet-Rüthi

Oberstufenschulgemeinde Rebstein-Marbach

Oberstufenschulgemeinde Sproochbrugg

Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden

Oberstufenschulgemeinde Wittenbach

Primarschulgemeinde Altstätten

Primarschulgemeinde Amden

Primarschulgemeinde Andwil-Arnegg

Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg

Primarschulgemeinde Balgach

Primarschulgemeinde Benken

Primarschulgemeinde Berneck

Primarschulgemeinde Eggersriet-Grub

Primarschulgemeinde Eichberg

Primarschulgemeinde

Eichenwies-Kriessern-Montlingen-Oberriet

Primarschulgemeinde Gähwil

Primarschulgemeinde Hemberg

Primarschulgemeinde Hinterforst

Primarschulgemeinde Kobelwald-Hub-Hard

Primarschulgemeinde Lienz

Primarschulgemeinde Lüchingen

Primarschulgemeinde Lütisburg

Primarschulgemeinde Marbach

Primarschulgemeinde Mörschwil

Primarschulgemeinde Muolen

Primarschulgemeinde Niederbüren

Primarschulgemeinde Niederwil

Primarschulgemeinde Rebstein
Primarschulgemeinde Rüthi
Primarschulgemeinde Untereggen
Primarschulgemeinde Weesen
Primarschulgemeinde Wittenbach
Schulgemeinde Grabs
Schulgemeinde Kirchberg
Schulgemeinde Neckertal
Schulgemeinde Oberbüren-Sonnental
Schulgemeinde Oberes Neckertal
Schulgemeinde Sennwald
Schulgemeinde St.Margrethen
Schulgemeinde Wartau
Schulgemeinde Wattwil-Krinau
Stadt Gossau
Stadt Rapperswil-Jona
Stadt Rorschach
Stadt St.Gallen
Stadt Wil

**Weitere angeschlossene
Arbeitgebende**

BUS Ostschweiz AG
Evangelisches Schulheim Langhalde
Fachhochschule St.Gallen
Gemeinnützige und Hilfs-Gesellschaft
der Stadt St.Gallen (GHG)
Gymnasium Friedberg, Gossau
Heilpädagogische Schule Toggenburg
Heilpädagogische Vereinigung
Gossau-Untertoggenburg-Wil
Heilpädagogische Vereinigung Rheintal (HPV)
Heilpädagogischer Dienst St.Gallen – Glarus
Heim Oberfeld, Marbach
HPV Rorschach
HPV Sargans-Werdenberg
Interstaatliche Maturitätsschule
für Erwachsene ISME
Johanneum, Neu St.Johann
Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrer-
verband St.Gallen
Katholische Mädchensekundarschule Gossau
Katholischer Konfessionsteil
des Kantons St.Gallen
Kinder-Dörfli Lütisburg
Kinderkrippe Schlössli St.Gallen
Kindertagesstätte Wattwil
Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft
Linthebene-Melioration
Logopädische Vereinigung Oberrheintal
Logopädische Vereinigung Sarganserland
Logopädischer Dienst Linthgebiet
Logopädischer Dienst Mittelrheintal

Logopädischer Dienst unteres Toggenburg
Musikschule ThurLand
NTB Interstaat. Hochschule für Technik
Ostschweizerischer Blindenfürsorge-
verein (OBV)
RehabilitationsZentrum Lutzenberg
Schule St.Katharina Wil
Schulheim Hochsteig, Wattwil
Schulpsychologischer Dienst
des Kantons St.Gallen (SPD)
St.Gallischer Hilfsverein für gehör- und
sprachgeschädigte Kinder und Erwachsene
Stiftung Balm, Rapperswil
Stiftung Sonnenhof, Ganterschwil
swissethics
Verein Bad Sonder, Teufen
Verein FOSUMOS
Verein regionaler Stellen für Psychomotorik
Verein Sprachförderzentrum Toggenburg
Zweckverband Werkjahr Linthgebiet
ZbW Zentrum für berufliche Weiterbildung



Anhang 2 (Immobilienanlagen direkt)

Geschäftsliegenschaften

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
Rapperswil-Jona	Schlüsselstrasse 12	8'213'000.00	
St.Gallen	Bodanstrasse 1	1'120'000.00	
St.Gallen	Bodanstrasse 4	2'474'000.00	
St.Gallen	Bodanstrasse 6	2'089'000.00	
St.Gallen	Bodanstrasse 8	2'237'000.00	
St.Gallen	Gatterstrasse 1/3	3'560'000.00	
St.Gallen	Greithstrasse 14/16	12'380'000.00	
St.Gallen	Kreuzackerstrasse 9	3'043'000.00	
St.Gallen	Lindenstrasse 23	1'033'000.00	
St.Gallen	Rosenbergstrasse 52	3'634'000.00	
St.Gallen	Varnbuelstrasse 19	3'471'000.00	
St.Gallen	Volksbadstrasse 12/14	4'092'000.00	
Zürich	Räffelstrasse 11	21'250'000.00	
Total Geschäftsliegenschaften		68'596'000.00	8%

Wohnliegenschaften

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
Altstätten	Ruppenstrasse 9/9a	11'960'000.00	
Buchs	Sternstrasse 3	4'251'000.00	
Chur	Guschaweg 7	2'986'000.00	
Chur	Myrthenweg 7–11	7'159'000.00	
Goldach	Klosterstrasse 7/9	3'157'000.00	
Goldach	Unterstrasse 7/9	2'903'000.00	
Gossau	Badweg, Sportstrasse	14'380'000.00	
Gossau	Lerchenstrasse 23–27a	10'310'000.00	
Lustmühle	Weirden 23/24	4'359'000.00	
Niederuzwil	Ergetenstrasse 2	6'047'000.00	
Rapperswil-Jona	Bollwiesstrasse 30	26'450'000.00	
Rapperswil-Jona	Bühlstrasse 4–8	15'560'000.00	
Rapperswil-Jona	Busskirchstrasse 86–90	2'633'000.00	
Rapperswil-Jona	Hohlweg 12–14	20'160'000.00	
Rapperswil-Jona	Hohlweg 3–15	42'890'000.00	
Rapperswil-Jona	Oberseestrasse 78	4'493'000.00	
Rapperswil-Jona	Säntisstrasse 2	14'420'000.00	
Rapperswil-Jona	Seehofstrasse 18/20	4'612'000.00	
Rorschach	Widenstrasse 5/7	4'718'000.00	
Rorschacherberg	Sonnegg 2/3	3'148'000.00	
St.Gallen	Achslenstrasse 1/3	6'421'000.00	
St.Gallen	Boppartshof	49'240'000.00	
St.Gallen	Brauerstrasse 47/49	4'414'000.00	
St.Gallen	Dufour-/Furglerstrasse	63'370'000.00	
St.Gallen	Ekkehardstrasse 1/3	5'066'000.00	

St.Gallen	Grütlistrasse 29/31	3'454'000.00	
St.Gallen	Martinsbruggstrasse 15–21	10'830'000.00	
St.Gallen	Museumstrasse 37/39	2'597'000.00	
St.Gallen	Tannenstrasse 42/44	3'165'000.00	
St.Margrethen	Kornastrasse 30–34	9'915'000.00	
Stäfa	Tränkebachstrasse 45–55	41'410'000.00	
Steinach	Bildstock 1–13	12'360'000.00	
Wil	Bergholzstrasse 14–16	10'870'000.00	
Wil	Gottfried-Kellerstrasse 21–25	6'304'000.00	
Wittenbach	Bahnhofstrasse 1/3	2'916'000.00	
Wittenbach	Bruggwaldstrasse 84–96, Bruggghalden 15	15'110'000.00	
Wittenbach	Stationsstrasse 1	8'745'000.00	
Total Wohnliegenschaften		462'783'000.00	54%

Gemischt genutzte Liegenschaften

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
Altstätten	Breite 49	2'816'000.00	
Rapperswil-Jona	Kniestrasse 29/31	18'050'000.00	
St.Gallen	Blumenbergplatz 9, Redingstrasse 10	14'520'000.00	
St.Gallen	Lindenstrasse 52	4'768'000.00	
St.Gallen	Oberer Graben 11	3'564'000.00	
St.Gallen	Rorschacherstrasse 249–253	18'770'000.00	
St.Gallen	Rosenbergstrasse 42b, Winkelriedstrasse 10/12	23'820'000.00	
St.Gallen	Wolfganghof 12–19	35'330'000.00	
St.Gallen	Wolfganghof 5–13	30'640'000.00	
St.Gallen	Wolfganghof TG 9	221'100.00	
Volketswil	In der Höhe 28–48	85'780'000.00	
Total gemischt genutzte Liegenschaften		238'279'100.00	28%

Neubauten

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
Arbon	Hamel	20'063'585.80	
Heerbrugg	36.5°	31'454'726.15	
Rapperswil-Jona	BühlPark	5'152'464.45	
Wattwil	elanca	14'796'464.50	
Total Neubauten		71'467'240.90	9%

Bauland

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
St.Gallen	Wolfganghof (Bauland)	9'540'000.00	
Total Bauland		9'540'000.00	1%

Impressum

Herausgeberin: St.Galler Pensionskasse
Gestaltung und Realisation: Cactus AG
Fotos: Umschlag/ Seite 10/ 59: Foto Lautenschlager ·
Seite 2/ 52: Sandro Reichmuth ·
Seite 55: Hanspeter Schiess
Druck: Druckerei Brücker AG



St.Galler Pensionskasse
Davidstrasse 35
9001 St.Gallen

www.sgpk.ch